Don. Lud.
5

Don Lud. 5.

<36606328250014

<36606328250014

Bayer. Staatsbibliothek

2893.
8 Don Lud 5
W

Ueber Büchernachdruck

von

Ch. S. Krause,
kön. baier. Regierungsrate
im Obermainkreise.

That's wormwood.

Hamlet.

Stuttgart,
bei A. F. Macklot.
1817.

Dem Herrn

Ludwig Heinrich von Jakob

der Philosophie und beider Rechte Doktor, russisch-kaiserlichem Statsrate und Ritter, ordentlichem Professor der Statswissenschaften auf der Friedrichsuniversität zu Halle, der kaiserlichen Gesetzkommission und Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, wie auch der Universität zu Charkow Ehrenmitgliede und Korrespondenten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Als wir neulich zusammen berechneten, **mein geliebtester Jakob!** daß wir fast ein halbes Jahrhundert lang ununterbrochen Freunde sind; als ich bedachte, wie frei wir stets unsere Ansichten und Ueberzeugungen erhalten haben, indessen unsere Herzen mit unzerreislichen Fesseln an einander geknüpft waren; da fiel es mir ärgerlich auf, daß ich noch keine Gelegenheit benutzt hatte, der Welt zu sagen, wie glücklich ich durch, wie stolz ich auf **Deine** Freundschaft bin. So geschehe es denn hier! **Dir, mein teurer Jakob!** sei eine Schrift gewidmet, mit deren Hauptinhalte **Du** übereinstimmest, und welche ich, wie das geringste Blättchen, blos aus der Absicht schrieb, irgend auf eine Art dadurch nützlich zu werden.

Es bedarf, wie ich wohl weis, keiner Bitte, daß **Du** dieses Denkmal unserer Freundschaft mit Wohlwollen aufnehmest; aber vielleicht des Wunsches, daß die Bearbeitung des Gegenstandes **Deine** Zufriedenheit verdiene.

So lebe denn noch lange gesund und glücklich, **mein guter Jakob!** und vergiß unsern Vertrag nicht, dem Einsamen, wenn er über lang oder vielleicht kurz aus seiner heitern Einsiedelei in das dunkle Kämmerlein hinabgestiegen ist, ein Vergißmeinnicht an die Pforte zu legen.

C. S. Krause.

Vorerinnerung.

Die folgende Abhandlung ist gewißermasen die Fortsetzung des Aufsatzes

> Ueber den Büchernachdruck; im teutschen Museum. Leipzig 1783. B. 1. S. 400;

und des:

> Schreiben an Hrn. Rat Becker in Gotha über seine Abhandlung: Das Eigentum an Geisteswerken. Frft. und Leipz. 1789, okt. — im: Neuen teutschen Museum. Lpzg. 1790. B. 3. S. 934 bis 962.

daher ich auch gewünscht hätte, Zeit und Umstände möchten erlaubt haben, alle drei Abhandlungen, deren iede ihr Eigentümliches hat, zusammen zu drucken.

Die ietzige Schrift war schon ausgearbeitet, als ich durch Gefälligkeit zwei Schriften erhielt, deren Anzeige man vergebens in den freisinnigen und unparteiischen Literaturblättern sucht, deren Anschaffung man vergebens in den orthodoxen Buchläden fordert:

> Denkschrift gegen den BN. Den am wiener Kongreße versammelten Gesanden von einer Deputazion der leipziger Buchhändler überreicht, mit Berichtigungen der darin aufge-

stellten irrigen Ansichten, von einem Oestreicher. 1815. okt. 46 S.

und:

Die Krisis des teutschen Buchhandels, herbeigeführt durch teutsche Buchhändler. Oder abgedrungene Beleuchtung der Denkschrift über den BN. Auri sacra fames! Virgil. Reutlingen 1815. okt. 39 S.

Beide enthalten brauchbare Anmerkungen besonders über das Kaufmännische des Gegenstandes.

Ich finde das Nennen des Verfassers in den meisten Fällen sehr entbehrlich, und schrieb auch diesen Aufsatz um so mehr ohne Rücksicht darauf, weil er ursprünglich für eine Zeitschrift bestimmt war, welche das Nennen nicht einmal erlaubte. Jetzt nenne ich mich blos, um den Erbärmlichen einen erbärmlichen Vorwurf unmöglich zu machen; und aus folgender Ursache.

Nicht blos Geiz, Habsucht, Eigennutz werden schimpfen, lästern, wüten; auch mancher bessere Mann kann zweifeln gegen mich, wie ich gegen ihn. Es wird also wohl über und gegen meinen Aufsatz geschrieben werden; und wer es tut, wird wünschen, daß es mir bekannt werden möge. Nun habe ich aber nicht Zeit, vieles zu lesen, und nicht Gelegenheit, vieles zu durchblättern. Um daher gewiß zu erfahren, was über meine Abhandlung erscheint, wird es am besten seyn, mir es, wenn auch postunfrei, zuzuschicken.

C. S. K.

Der Büchernachdruck ist so alt wie der Druck, 1) und noch etwas älter. Denn wer sich auf das Auslegen versteht, kann ihn schon im alten Testamente finden, als Rebekka dem blinden Isaak statt der Original-Ausgabe Esau den Nachdruck Jakob unterschiebt, welches in der ganzen Bibel mit keinem Worte getadelt wird. Freilich stellte sich Esau auch, wie unsere Urverleger, etwas ungeberdig an (1. Mose 27, 41) und wollte den Nachdruck konfisziren, lies aber doch hernach mit sich reden. (Kap. 33) Dazu scheinen seine Nachfolger eben nicht geneigt zu seyn, welches wohl daran liegen mag, daß die Nachdrucker ihnen nicht 200 Ziegen, 20 Böcke, 200 Schaafe, 20 Widder u. s. w. (Kap. 32, 14) entgegen schicken.

Im Gegentheile kann man von den Urverlegern und von ihrer Parthey, welche aus ganz natürlichen Ursachen sehr groß ist, sagen: ihr Wurm stirbt nicht. Und nachdem schon 1803 ein letztes Wort über den Büchernachdruck erschienen war, 2) folgten ihm erst neuerlich noch sieben letzte, 3) welche aber auch nicht die letzten geblieben sind. Aber was Wunder! Ist denn, seitdem es Gedanken, oder Surrogate von ih-

1) Eine auffallende Unrichtigkeit darüber findet sich in einer sonst mit viel Sachkenntniß geschriebenen Abhandlung, wo gesagt wird: „Es sei wohl „geschichtlich anzunehmen, daß bis jetzt noch in keinem geschlossenen „State, dessen Gesetzgebung zu einiger Ausbildung gekommen war, der „Nachdruck gestattet wurde. Auch in Teutschland nicht, so lange wir „Kaiser und Reich hatten." (Perthes über den teutschen Buchhandel rc. S. 13.) Das englische Gesetz ist von 1710, das französische, welches Linguet noch nicht zureichend fand, von 1777, und beide Staten waren lange vor diesen Jahren geschlossen, und konnten sich doch wohl auch einer ausgebildeten Gesetzgebung rühmen. In Teutschland vollends gab gerade der Kaiser im „Reiche" Privilegien für den Büchernachdruck, und der Herr von Oesterreich band seine Unterthanen nicht an die Privilegien, welche der Kaiser Nordteutschen für ausschließenden Verlag gegeben hatte.

2) Letztes Wort über den Büchernachdruck v. A. Drumann in: Eunomia 1803. B. I. S. 485.

3) Sieben letzte oder Nachworte gegen den Nachdruck von J. P. Fr. Richter in: Morgenblatt 1815. S. 361.

nen giebt, auch nur eine einzige spekulative Frage fest und bleibend und unwiderruflich entschieden worden? Und eine, welche das gemeine, ganz gemeine praktische Leben, den alltäglichen Eigennutz unmittelbar betrifft, sollte es sein oder werden?

Der Mann von Erfahrung erwartet das nicht, verwundert, ärgert, betrübt sich auch nicht darüber. Nur wenn eine einseitige, und gar die schlechteste Entscheidung erzwungen, wenn freies entgegengesetztes Urtheil gewaltsam unterdrückt werden soll, dann ist es des freisinnigen Denkers Pflicht, das allgemeine Beste seiner Ruhe vorzuziehen, und Nachbar mit Rath! zu rufen.

Die Herren, von welchen der große und gute Joseph II. schon vor mehr als 30 Jahren schrieb:

> „Um von Journalisten gepriesen, und von Dichtern besungen „zu werden, will ich mein Volk dem Eigennutz gewinnsüchti„ger Buchhändler nicht länger Preiß geben" 4)

ruhen nicht. Nicht iedermann ist fest und groß genug, um wie Joseph II. dem „Preisen und dem Besingen" widerstehen zu können. Daher wußten die besagten Herren ihre Angelegenheit selbst in kaiserliche Wahlkapitulazionen und in die Verhandlungen des Wiener Kongresses einzuschieben. Es ist aber merkwürdig, und hoch zu rühmen, mit welcher weisen Vorsicht dort und hier verfahren wurde. „Wir wollen" (sagt die Wahlkapitulazion Kaisers Leopold II. vom Jahre 1790) „ein Reichs„gutachten auch darüber erstatten lassen, wiefern der Buchhan„del durch die völlige Unterdrückung des Nachdruckes „und durch die Herstellung billiger Druckpreiße von „dem ietzigen Verfalle zu retten sei." Man sieht, wie gefährlich dem Kaiser die Sache dargestellt worden ist zu einer Zeit, wo das Bücherschreiben mit iedem Tage zunahm, und die Honorarien auf bis dahin unerhörte Weise zu steigen anfingen. Darum fuhren denn auch die Verfasser der Wahlkapitulazion nicht mit Unterdrückung des Büchernachdrucks zu, sondern liesen den Kaiser nur Untersuchung des Gegenstandes versprechen.

Nicht ganz so vorsichtig, vielleicht weniger standhaft gegen das „Preisen und Besingen", wovon freilich gerade neuerlich einige Regierungen ihre guten Vortheile gezogen hatten, sagte ein Entwurf einer Ver-

4) T. Merkur 1785. 3. S. 177.

fassung des teutschen Statenbundes: „Im teutschen Bunde wird das „Eigenthum gegen jede Beeinträchtigung gesichert, also auch gegen den „Nachdruck" 5); und ein anderer: „Die Bundesversammlung wird „sich, bei ihrer ersten Zusammenkunft, mit Abfassung zweckmäßiger Ge„setze über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger „gegen den Nachdruck beschäftigen." 6) Blos ein Stat, welcher sich allenthalben durch weise Umsicht und reife Prüfung auszeichnet, stimmte in den Konferenzen für Weglassung des Wortes ersten, und für Verwandlung der: Gesetze in Vorschläge. 7)

Nicht mit „Preisen und Besingen", sondern auf eine andere Manier versucht es ein ungenannter Privatschriftsteller, welcher ein wenig majestätsverbrecherisch und plump, wie das so in dieser Angelegenheit herkömmlich ist, dem teutschen Bunde unter die Nase sagt: „Noch trei„ben die anerkannten Diebe und Räuber, die Nachdrucker, unter „dem Schutze der Fürsten ihr ehrloses Gewerbe fort, und al„lein gegen sie ist keine Gerechtigkeit zu finden," 8) und ein wenig lächerlich mit der Frage endet: „Will man Gelehrte und „Buchhändler zur Selbsthülfe verleiten?" 9) In ähnlichem Geiste, nur unendlich feiner ist auch ein Vorschlag zur Errichtung einiger teutschen literarischen Barbareskenstaaten geschrieben. 10) Kurz seit der Leipziger Schlacht, welche überhaupt weniger Köpfe gekostet, als verdreht hat, ist mit andern Sündenstoffen auch der Büchernachdruck erst wieder recht in Anregung gekommen.

Erlaubt oder nicht erlaubt, das ist noch immer die Frage.

Wir wollen sehen, ob wir ihrer Beantwortung nicht durch recht einfache Sätze beikommen können.

„Jeder, welcher Gedanken, oder so etwas hat, ist Herr und Ei„genthümer davon!" — Zugegeben.

„Wenn er sie aufschreibt, ist er Eigenthümer der Handschrift." — Allerdings.

5) Klübers Akten des Wiener Kongresses. B. 2 S. 46.

6) das. S. 322.

7) das. S. 368 und 388.

8) Teutschlands Forderungen an den teutschen Bund. Mainz. 1816. S. 60.

9) das. S. 68.

10) in: Fr. Buchholz Journal für Teutschland 1815. B. 2. S. 414.

„Wenn er von der Handschrift andere Abschriften macht, oder für „seine Rechnung machen läßt, sind alle diese Abschriften sein Eigen„thum." — Ohne Zweifel.

„Eben so ist er Eigenthümer von den Abdrücken, welche er von seiner „Handschrift macht, oder machen läßt!" — Ganz gewiß.

„Diese Abschriften oder Abdrücke kann er einzeln oder alle zusam„men verschenken oder verkaufen!" — Unfehlbar.

„Wer ihm alle, oder einige, oder eine heimlich nimmt, ist ein „Dieb!" — So sagen die Gesetze.

„Wer sich von einer rechtmäßig erlangten Abschrift andere Abschrif„ten, von einem erkauften Abdrucke andere Abdrücke macht, und sie „gleichfalls verschenkt oder verkauft, ist auch ein Dieb." — Das sagt kein Gesetz.

Wie sollte und könnte es auch! Der zweite, dritte, u. s. w. Vervielfältiger (Nachdrucker genannt) nimmt dem Urheber

a) nicht Ehre und Namen. Er nennt seine Abschriften oder Abdrücke auch: Kunzens Gedanken;

b) nicht Kunzens eigene Abschriften oder Abdrücke,

c) nicht das Recht, diese eignen Abdrücke ferner zu verkaufen, wie er ihm einen verkauft hat,

d) nicht die Fähigkeit dazu, denn er hindert niemanden, bei Kunzen selbst zu kaufen, wenn es ihm beliebt.

„Aber es wird niemanden belieben. Der Nachdrucker Hinz kann „wohlfeiler verkaufen, als Kunz!" — Wenn er das kann, so wäre es ein Glück, aber keine Beleidigung von ihm, ein Unglück, aber kein Unrecht für Kunz. Allein warum könnte er es?

Hinz, wie Kunz, muß auf seine Abschriften oder Abdrücke Arbeit, oder Arbeitslohn verwenden.

Hinz, wie Kunz, will für seine Arbeit oder für seinen Aufwand entschädigt seyn, und gewinnen.

„Aber Kunz will mehr gewinnen." — Das will ieder Kaufmann, ia, er will, wo möglich, allein gewinnen. Hat darum ieder Kaufmann ein Recht, andere vom Handel auszuschließen?

„Allerdings vom Handel mit *seinen* Waaren!" — Sind die Abschriften oder Abdrücke, welche Hinz auf seine Kosten machen ließ, Kunzens Waaren?

„Die Abdrüke nicht, aber das, was abgedruckt wurde: Kunzens „Gedanken!“ — Die bleiben ia Kunzen, wie ich schon gesagt habe. Auch Hinz verkauft nur Kunzens Gedanken.

„Das ist es eben! Er verkauft sie, hat sie aber nicht bezahlt!“ — Was denn sonst? Makulatur wollte doch Hinz nicht kaufen! Ganz gewiß hat er Kunzens Gedanken schwarz auf weiß gekauft, lies Kunzens Gedanken abschreiben oder abdrucken, und verkauft wieder Kunzens Gedanken, weil sie, schwarz auf weiß, sein sind.

„Sein sind sie wohl, schwarz auf weiß, in allerlei Rücksichten. Er „kann das Papier verschenken, verkaufen, zerreißen, verbrennen; er „kann die Gedanken auswendig lernen, erzählen, rezensiren, widerlegen, „verspotten, verachten; aber er soll ihre Abdrücke nicht vervielfältigen, „und nicht verkaufen. Das hat sich der Verfasser Kunz vorbehalten.“—

Wollen. Ja. Wie ieder Kaufmann. Aber ob er konnte, ob er durfte, das ist ia eben die Frage!

„Kann ein Eigenthümer nicht mit der Bedingung verkaufen, daß „der Käufer seine Waare nicht nachmache?“ — Er kann es wollen, aber der Käufer wird es nicht wollen, selbst der nicht, welcher für seine Person gar nicht gesonnen ist, seine natürliche Freiheit zu gebrauchen. Das hat der orthodoxe Kant nachgewiesen. 11) Auch eine väterliche Regierung kann eine so unnatürliche Einschränkung der natürlichen Freiheit nicht wollen; kann ein sehr drückendes Monopol nicht unterstützen; kann „ihr ganzes Volk nicht dem Eigennutz einiger Gewinnsüchtigen „Preiß geben!“ —

Aber im schlimmsten Falle, d. h. wenn der Verkäufer die Bedingung machen könnte und dürfte, müßte er sie doch wenigstens machen: ieder Verkäufer bei iedem Käufer für iede Art und für iedes Stück Waare. Eine stillschweigende gegen eine so natürliche Freiheit kann gar nicht angenommen, kann willkührlich anzunehmen gar nicht gestattet werden. Würde sie aber ausdrücklich gemacht, so würde sich (wegen der von Kant bemerkten Unannehmlichkeiten) finden, daß wenige oder gar keine Käufer Lust haben würden, sie einzugehen. Da nun des Verkäufers Zweck und Bedürfniß ist, zu verkaufen, so würde er unstreitig eine eben so willkührliche, als entbehrliche und drückende Bedingung lieber aufgeben, als seine Waare behalten.

11) Berliner Monatsschrift. B. 5. S. 403.

Er würde also nicht einmal ausdrücklich machen wollen, was er stillschweigend und einseitig gemacht haben soll.

Eine Einschränkung des Eigenthums und der natürlichen Freiheit kann aber nur entstehen durch allgemeine Gesetze, oder durch besondern Vertrag. Daß ich mit den Stiefeln, welche ich kaufe, nicht zugleich das Recht bekomme, auch Stiefeln zu machen, dem ist Bürgerrecht, Zunftverfassung, Gewerbswesen entgegen. Daß ich mit dem Messer, welches ich kaufe, niemanden todt stechen darf, lehrt das fünfte Gebot. Aber kein Gebot lehrt, daß ich mit einem rechtmäßig gekauften Eigenthume, z. B. einem Buche, nicht alles machen dürfte, was nicht verboten ist. Und es abzuschreiben oder abzudrucken, ist noch nicht allenthalben verboten, und sollte es vielleicht nirgends seyn.

Bisher war nur die Rede von Kunz und Hinz.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß sich das Verhältniß in Rücksicht auf das Publikum um gar nichts ändert, wenn zwischen beiden Martin eintritt, ein Mann, welcher statt Kunzens dessen Gedanken abschreibt oder abdruckt und verkauft: ein Urverleger. Was dieser auch mit Kunzen für Verträge geschlossen haben mag, dem Publikum können sie gleichgültig sein, so lange er sich nicht anmaßt, mehr Rechte haben zu wollen, als Kunz selbst hatte.

Eben so versteht es sich, daß Hinz überhaupt das Recht, Bücher zu drucken und zu verkaufen, haben muß. Denn wenn ein Geheimerrath oder ein Schneider Kunzens Gedanken drucken und die Abdrücke verkaufen wollte, so würde ihm das freilich verboten werden können, nicht, weil es ein Nachdruck, sondern weil er kein Bürger, oder zunftmäßiger oder konzessionirter Buchdrucker und Buchhändler wäre. Damit fällt ein gar feiner Einfall Müllers, 12) welcher meint: „wenn „der Verlagsvertrag das ganze Publikum in Mitbesitz setzt, also auch „den Verfasser, so kann der Verfasser selbst seinem Verleger nachdrucken." Wie subtil die abderitischen Gelehrten sind! dachte Demokrit in einem ähnlichen Falle. 13)

Wenn das Recht fällt, (Luden selbst, obgleich — desto sonderbarer — ein grimmiger Feind des Büchernachdrucks, gibt es, „von der „Seite des Rechts" auf, den Büchernachdruck zu widerlegen), 14)

12) Ueber den Verlagsraub. Leipz. 1792 S. 40.

13) Wielands sämmtliche Werke. kl. Okt. B. 19. S. 55.

14) Nemesis B. 2. S. 348.

so müssen an sich schon die Gründe dazu nicht viel taugen. Doch wollen wir sie hören, oder vielmehr ihn.

Denn das Eins und Alles ist: der Büchernachdruck schadet dem Urverleger, und niemand soll durch den Schaden eines andern reicher werden.

Allein ein eben so alter Grundsatz ist, wer sich seines Rechts bedient, thut niemanden Unrecht. Es ist aber ein unstreitiges Recht, von seinem Eigenthume jeden Gebrauch zu machen, welcher nicht ausdrücklich verboten ist. Und selbst in einem solchen Falle bleibt es noch in jedem freien, menschlichen State ein unverlierbares Recht zu untersuchen, ob der verbotene Gebrauch mit Recht verboten, ob das allgemeine, größere Wohl der Gesellschaft dem „Preisen und Besingen" weniger aufzuopfern sey.

Und nun ferner, wenn der Grundsatz des Schadens für Schriftsteller und Urverleger entscheiden soll, was folgt?

Es folgt, daß, wenn der Büchernachdruck deswegen ein Diebstahl, ein Verbrechen sein soll, weil er dem Schriftsteller schaden kann, aus demselben Grunde unrecht und verboten sein müsse:

1) der Nachdruck ausländischer Schriften. Das behauptet auch der vortrefliche Verfasser eines der besten Aufsätze, welche je gegen den Büchernachdruck geschrieben sind, 15) Prof. Ehlers, 16) Prof. Luden 17) und mehre. Geradezu erlaubt hingegen wird er im Preuß. allgemeinen Landrechte, in dem nassauischen Gesetze über Buchhandel und Preßfreiheit, in der Verordnung über Buchdruckerei und Buchhandel des Königreichs Niederlande, 18) und (aus sehr verfänglichen und gefährlichen Gründen) vertheidigt von Wieland, 19) Pütter, 20)

15) Landrentmeister Schneider in Dresden. Teutsches Museum 1784. 1. S. 138.

16) Ehlers über die Unzuläßigkeit des Büchernachdrucks. Dessau und Leipzig 1784. S. 90.

17) Nemesis B. 2. S. 376 und sein Rezensent in der ienaischen Litztg. 1814. 4. S. 373.

18) Th. 1. Tit. 11. §. 1026. — Nemesis B. 2. S. 269. ff. §. 5. — Allgem. Anz. der Teutschen 1814. 2. S. 2937.

19) Teutsch. Merkur 1785. 3. S. 96.

20) Pütters Beiträge zum teutschen Stats- und Fürstenrechte. B. 1. S. 276. 277.

Dyk 21) und andern; geübt aber ohne Gram und Scham ganz allgemein. 22)

Schade, daß Wieland das herrliche Beispiel noch nicht benutzen konnte, da ein sächsischer Bauer, welcher einen französischen schlafenden, und unbewaffnet aufstehenden Soldaten aus Vorsatz todtschlug, vom Wittenberger Schöppenstuhle zu halbjähriger Zuchthaußarbeit verurtheilt wurde, „wegen einer mäßigen culpa, und weil bei dem Morde aus „Vorsatz die feindselige Absicht als Hauptbedingung der Strafbarkeit „gefehlt habe," 23) hauptsächlich aber wohl, weil es ia doch nur ein Franzose war, welcher ermordet wurde. So ist der Büchernachdruck, obgleich zu Hauße ein abscheuliches Verbrechen, gegen Ausländer nicht einmal eine mäßige culpa, sondern sogar Verdienst. Dazu macht es selbst der helle Lichtenberg bei Richtern in Altenburg, welchem er die größte Aufmunterung und ein seidenes Band zuerkennt. 24)

21) Dyk über Bücherprivilegien und Büchernachdruck. Literatur und Völkerk. 1784. Okt.

22) So erzählt uns das Morgenblatt 1814 S. 1024. ohne alle Misbilligung, daß von dem teutschen Buchdrucker Vogel in London eine Ausgabe von Klopstocks Messias erschienen sei. So wird von Frontonis opera, und vom Symmachus, Mailand 1815 ein Abdruck (!) ganz keck angekündigt von Hermann in Frankfurt a. M. (Morgenblatt 1816 Intelligenzblatt S. 4.) So kündigt Oswald in Heidelberg einen Abdruck der Klassiker nach holländischen Ausgaben, sogar durch den allgemeinen Anzeiger d. T. 1816. 2. S. 1959 an. Aeltere Beispiele sind bekannt. So werden auch umgekehrt teutsche Bücher nachgedruckt z. B. in Norwegen, „um sie wohlfeiler im Lande verbreiten zu können." (Voß. Berlin. Zeitung 1816 Nro. 70) Dagegen klagt man in Frankreich über die Vermehrung des ausländischen Büchernachdrucks. „Ehe„dem druckten" (heißt es in einem Briefe aus Paris) „nur die Holländer „Bücher aus Frankreich nach. Jetzt ist ganz Brabant voll Nachdrucker. „Hat das Buch ein Hauptinteresse, so wird es auch in Teutschland und „England nachgedruckt." (Morgenblatt 1816. S. 860.) Der lemgoer Uebersetzer von Galiani's Dialogen über Regierungskunst und Getraidehandel 1777 macht noch den teutschen Buchhändlern einen Vorwurf darüber, daß sie ausländische Werke nicht öfter nachdrucken, ob er gleich den Nachdruck teutscher Werke nicht zu billigen scheint. S. 95.

23) Tittmans Vorträge und Urtheile über merkwürdige Straffälle. Leipz. 1815 Nro. 1.

24) Epistel an Tobias Göbhard in Bamberg. 1776. S. 16, 17.

Wenn verboten sein soll, was dem Schriftsteller, oder dessen Stellvertreter, dem Urverleger (denn das fängt nun zuweilen an, zweierlei zu werden!) schaden kann, so müßten ferner verboten seyn

2) alle Ausgaben sämmtlicher Werke, oder Prachtausgaben, ohne sich vorher mit allen Verlegern der einzelnen Schriften eines Vielschreibers herumgekämpft zu haben. Darauf dringen auch: die Weidmannische Buchhandlung, welche Göschens Ausgaben von Wielands sämmtlichen Werken geradezu Nachdruck nennt, 25) einundzwanzig Abstimmungen orthodoxer Buchhändler, welche sie gleichfalls für unerlaubten Nachdruck erklären, 26) und Bielitz. 27) Die sächsische Regierung scheint indessen entgegengesetzt entschieden zu haben. Denn die Weidmannische Buchhandlung hat einen Rechtsstreit gegen Göschen darüber angefangen (dessen Erfolg sie auch dem Publikum vorzulegen verspricht, iedoch, so viel mir bekannt ist, nie vorgelegt hat), sie muß ihn aber verloren haben, da Wielands Werke wirklich in Sachsen ge-

Gleichwohl erzählt Feder, daß die Unterzeichnung auf Kennicot's Bibelwerk (8 Guineen) einen harten Schlag bekam, als Schwickert in Leipzig einen Nachdruck für 4 Louisd'or ankündigte. (Götting. Magazin der Wissenschaften und Lit. v. Lichtenberg und Forster. B. 1. S. 224.) Und Pütter erklärt namentlich diesen Nachdruck Kennicot's für sehr ungerecht, hingegen den von Lowth de poësi Hebraeorum für verdienstlich, „weil hier weder der teutsche Verleger auf einen Absatz seines Werkes in England rechnen konnte, noch der englische Verleger auf teutschen Debit;" (Ei, warum denn nicht?) „dort aber bei Kennicot oder Gebauers corpus „iuris, ein Nachdruck nie ohne Nachtheil des Originalverlegers, und „nie ohne Ungerechtigkeit geschehen könnte, weil das Werke sind, „deren Verlag nicht bestritten werden könnte, wenn ihr Abgang nur auf „das Land, wo sie gedruckt sind, eingeschränkt werden sollte, und wenn „nicht vielmehr auf ganz Europa darin gerechnet werden dürfte." Pütters Beiträge zum teutschen Staats- und Fürstenrechte B. 1. S. 277. Das heißen Ansichten und Grundsätze!

25) Beilage zu Nr. 188 der Hamburger neuen Zeitung von 1793.

26) gesammelt in: Versuch einer einleuchtenden Darstellung der Eigenthumsrechte des Schriftstellers und Verlegers u. s. w. von E. M. Gräff. Leipzig 1794 S. 124. bis 184.

27) Dr. G. A. Bielitz Versuch, die von dem Verlagsrechte geltenden Grundsätze aus der Analogie u. s. w. abzuleiten. Dresden 1799. Okt. S. 51.

druckt und verlegt worden sind. Geschrieben ist für die Freiheit, so viel ich weiß, nur ein einziger Aufsatz; 28) gehandelt haben neuerlich dafür bekanntlich sehr angesehene Verleger durch die sämmtlichen Werke Lessings, von Schillers, Ifflands, Johannes von Müllers, von Klingers, von Herders, von Kotzebue's, von Göthe's u. s. w.

Es müßten aus dem Grunde des möglichen Schadens für den Urverleger (welcher hier seinem Eigennutze nicht blos den Verfasser, sondern den Vortheil des ganzen Publikums und den Gewinn der Wissenschaften aufopfern möchte) gleichfalls verboten werden

3) verbesserte Ausgaben schon gedruckter Werke. Das behauptete auch die Weidmannische Buchhandlung 29) indem sie sagt, und unterstreicht: „der neue Amadis und der Agathon sind unser wohl an uns „gebrachtes Eigenthum, und müssen es bleiben, welche Veränder„ungen von dem Verfasser auch damit vorgenommen werden können." Das behauptete Hemmerde gegen Klopstok, obgleich dieser das ganze ehemals erhaltene Honorar für die Messiade zurück zahlen wollte; 30) das behauptete Weigand gegen Niemeier, 31) obgleich auch dieser das erhaltene Honorar für die religiösen Dramen zurück zu zahlen anbot; das behauptet Gräff 32) und eine Menge der Abstimmungen, welche er anführt. 33)

Auch dürfen nicht Statt finden

4) Uebersetzungen, nach Ehlers 34) und Luden, 35) und Zachariä. 36)

28) Etwas über die Ausgaben sämmtlicher Werke und das Verlagsrecht, im: Kosmopolit, Halle 1798. B. 3. S. 360 bis 366. Blos im Vorbeigehen wird das Recht zu Prachtausgaben von Verlagswerken noch lebender Verleger erwähnt und behauptet in: Keyser über den Nachdruck, an die Regierung Baierns. Regensburg 1804. S. 10.

29) m. s. Anmerkung 25.

30) Kosmopolit B. 3. S. 360.

31) das. S. 361., denn diese beiden Männer sind daselbst gemeint.

32) Gräff's Versuch, S. 28. 51.

33) das. S. 81. bis 184.

34) Ehlers S. 91.

35) Nemesis B. 2. S. 376.

36) De dominio, quod est auctori in libros, quos scripsit, m. s. C. S.

5) Sammlungen einzelner gedruckter Aufsätze verschiedener noch lebender Schriftsteller, nach Ehlers. 37)

Die Auswahl der besten prosaischen Aufsätze der Teutschen, die Blumenlesen, Anthologien, Beispielsammlungen, Sammlungen für Deklamazionsübungen u. dgl. wären also größtentheils unerlaubte Nachdrücke. Eben das

6) alle Schriften und Journale, welche Auszüge aus andern Schriften liefern, wie Ehlers will, 38) welcher gleichwohl troz seiner sonst großen Folgerichtigkeit in Rezensionen Angabe des Hauptinhalts einer Schrift, und Anführung von Stellen, um sie zu beurtheilen, erlaubt, 39) obgleich keinem wissenschaftlich beschäftigten Manne eigne Beispiele und Erfahrungen fehlen werden, daß er sich bei gar manchem Buche, welches er auserdem nicht hätte entbehren können, mit der Inhaltsangabe eines Rezensenten begnügte, und begnügen konnte.

Um dem möglichen Absatze eines Buchs nicht zu schaden, darf ferner

7) weder ein Privatmann ein Buch für Geld verleihen, 40) noch dürfne

8) Leihbibliotheken von den Regierungen geduldet werden, 41) noch darf man

9) ein Buch auch nur unentgeldlich verleihen, wenn man dabei die Absicht hat, dem Verfasser zu schaden, 42) ia selbst

10) öffentliche Landesbibliotheken sind ungerecht, weil sie den Schriftstellern den Markt verderben. 43) Doch will sie Luden nicht gerade vernichtet wissen, nur sollen sie Verfasser oder Verleger für deren Bücher, welche sie aufstellen, hinlänglich entschädigen. 44)

Dabei läßt sich nun freilich fragen: 1) was heißt hinlänglich

Zachariae opuscula academica, T. 1. Lips. 1805, und sogar das niederländische Gesetz vom 24. Jan. 1814. m. s. Korresp. für Teutschland 1814. S. 1209.

37) Ehlers S. 73.

38) das. S. 75.

39) das. S. 75.

40) Nemesis B. 2. S. 360.

41) das.

42) das.

43) das. S. 361.

44) Nemesis B. 2. S. 362. Damit stimmt auch der Rezensent in der ienaischen Litztg. 1814. 4. S. 372 überein.

bei Büchern, welche Jahrhunderte da stehen, und von Tausenden benutzt werden? 2) Was soll die Bibliothek thun, wenn sie Bücher vom Antiquar, in Versteigerungen und sonst aus der zweiten, dritten Hand kauft oder erhält?

Folgerichtig darf

11) sie und niemand alte Bücher kaufen; so wie aus den Gesetzen 7, 8 und 9 folgt, daß

12) auch niemand alte Bücher verkaufen, verschenken, im Testamente vermachen u. s. w. darf. Denn wenn die Herren A B bis Z alle ein gewisses Buch brauchen, oder es zu brauchen sich einbilden, aber doch Geduld genug haben, zu warten bis B es alt von A, C von B u. s. w bis Z von Y bekommen kann, so entgehen dem Urverleger offenbar 23 Käufer. Gegen das neunte Gesetz erlaubt indessen der sonst strenge und vielfordernde Ehlers Bücher zu verleihen, und geliehene zu lesen „wegen der sicher zu wagenden Voraussetzung, daß der Schrift„steller diesen Theil seines Eigenthumsrechts nicht handhaben wol„le;" 45) ein Grund, welcher häufig auch von andern besonders für Uebersetzungen, auch für das Nachdrucken ausländischer Bücher vorgebracht wird. Der gewissenhafte Mann „kann aber doch nicht umhin, „für Gewissenhafte die Anmerkung zu machen, daß ein Mann von hin„länglichem (?) Vermögen seinem Gewissen nach ein Buch, von dessen „Lesung er vielen Nutzen oder viel erlaubtes Vergnügen hat, zu kau„fen verpflichtet ist." 46)

Noch gelinder ist der Verfasser der sieben Nachworte, welcher geradezu erklärt: „theure Werke, welche man nicht bezahlen kann, kann „man ja borgen, in öffentlichen Büchersammlungen nützen, alt in Ver„steigerungen kaufen." 47)

Indessen sind alle zwölf Folgerungen aus dem Grundsatze des möglichen Schadens für den Urverleger unwidersprechlich richtig, haben auch ihre zum Theile sehr wichtigen und achtungswürdigen Vertheidiger, und die meisten Arten dieser Schmählerungen der Vortheile des Verlegers bringen ihm einen offenbaren, grosen, gar nicht zu berechnenden Schaden. Allein groß oder nicht; wenn der Büchernachdruck Diebstahl ist, weil er schadet, so sind iene Benutzungen des Eigen-

45) Ehlers S. 78.
46) das. S. 80.
47) Morgenblatt 1815. S. 374.

thums auch Diebstahl, weil sie schaden. Wenn man aber, herausgehend aus dem strengen Rechte zu einer politisch-ökonomischen Ansicht, die richtigen Folgerungen auf Uebersetzungen, Auszüge, Verleihen, Verkaufen u. s. w. verwirft, weil sie weniger schaden, welches nicht einmal bewiesen werden kann; warum sollen denn die Gründe für den Büchernachdruck nicht gelten, weil er viel nützt, welches sich sehr leicht beweisen läßt?

Wenn die strengen, starkgläubigen Vertheidiger eines ausschließenden Verlagseigenthums der Schriftsteller es auch für ein ewiges erklären, so muß man das folgerichtig finden. Und so erklärt Luden alle Zeiteinschränkungen, wie im Gesetze der Nazionalversammlung von Frankreich, im kaiserlich-französischen Dekrete, in den englischen Gesetzen, in dem badenschen Landrechte, in der nassauischen und niederländischen Verordnung, im preußischen Landrechte, 48) für „abscheu„lich und unsinnig. Wenn man dem Verfasser das Eigenthumsrecht an „seinem Buche einräumen muß, so muß dies Eigenthum auch so ewig „sein, wie jedes Taglöhners." 49) So läßt auch Ehlers das Druckeigenthum erst dann aufhören, „wann es keinen Erben eines Schriftstel„lers oder des Verlegers, dem er seine Rechte ganz überträgt, mehr giebt." 50) Ohne Zweifel, ob er es gleich nicht ausdrücklich erklärt, ist von dieser Parthey auch der Regierungsrath Sack, welcher den Büchernachdruck auf's strengste verboten wissen will. Folgewidrig für einen, welcher dieses will, „weil das Gewerbe unedel sey," scheint es in-

48) Im ersten (v. 19. July 1793) wird der Nachdruck 10 Jahre nach dem Tode des Verfassers; im zweiten (v. 5. Febr. 1810) nach dem Tode des Verfassers und seiner Wittwe, und nach zwanzigjährigem Genusse des Verlagsrechts von den Kindern; in den englischen, sowohl von der Königin Anna (v. 10. April 1710) als in der neuen Parlamentsakte (v. 29. July 1814) nach dem Tode des Verfassers oder nach 28 Jahren; in dem badenschen Landrechte §. 577 gleichfalls nach dem Tode dessen, welcher eine Schrift in Verlag gab; im nassauischen (v. 4. und 5. May 1814) nach dem Tode des Verfassers; im niederländischen (v. 22. Sept. 1814) nach dem Tode des Verfassers, seiner Wittwe und seiner nächsten Erben erlaubt; im preußischen Landrechte (Thl. 1. Tit. 11. §. 1020) geht nach dem Tode des Verfassers sein Recht nicht an seine Erben, sondern an seinen Verleger über, wie denn überhaupt die preußischen Gesetze über Buchhandel sehr augenscheinlich ein Buchhändler entworfen hat.

49) Nemesis B. 2. S. 366 367.

50) Ehlers S. 87.

dessen doch, daß die Reichsversammlung Privilegien ertheilen soll; daß er diese „Ausschluß-Verlagsrechte" übersetzt; (es gäbe also ohne Privilegien doch keinen Ausschluß, folglich könnte ia auch das Nachdrucken nicht unrechtlich und unerlaubt seyn) und daß „diese Einrichtung auf „den Druck von Büchern in fremden Sprachen nicht Anwendung finden „soll." 51) (Folglich könnten, selbst in Teutschland, selbst in Berlin Friedrichs d. E. Werke, Villers Schriften, kurz, alle nicht teutsche Bücher nachgedruckt werden. Das ist von einem Gegner des Büchernachdrucks viel erlaubt!)

Dagegen soll nach Keyser 52) das Verlagsrecht, wenn es der erste Verleger zehn Jahre lang ausschließend genossen hat, wieder an den Verfasser zurück fallen, oder sonst frei werden. Georgius, der strenge, schlägt die Dauer der ausschließenden Schriftsteller- und Verlegerrechte für iedes Buch auf ein Menschenalter oder 40 Jahre vor. 53) Ein Ungenannter (von R. im Allg. Anz. der Teutschen 1816. 2. S. 2769) will den Verlag in ganz Teutschland auf 50 Jahre gesichert haben. Der neueste Schriftsteller über Buchhandel, selbst ein Buchhändler, und einer der gebildetsten, wünscht vom Bundestage „ein positives Ge„setz über das Eigenthumsrecht der Autoren und Verleger, und zwar „nur auf eine gewisse Zeit, ausschließend, nach welcher das Buch „Nazionalgut werden soll." 54) Und Gräff, welchem es oft geht, wie dem Paulus, nur nicht aus gleicher Ursache, 55) erklärt die Bestimmungen des preußischen Landrechts, den Erben eines Schriftstellers Rechtsansprüche an neue Auflagen zu geben, 56) das Verlagsrecht dem Buchhändler in der Regel nur auf die erste Ausgabe zuzuerkennen, 57)

51) Der teutsche Bund nach seinem ganzen Umfange. Ansichten eines Geschäftsmannes. Züllichau und Leipzig 1816. Okt. S. 31.

52) m. s. Anm. 28. Keysers Schrift S. 10.

53) Georgius über den Büchernachdruck, in: Journal für Teutschland von Buchholz 1815 B. 2. S. 596. Soll das oder erläuternd sein, wie es scheint, so gibt es wenigstens eine ungewöhnliche Bestimmung eines Menschenalters.

54) Perthes, der teutsche Buchhandel u. s. w. S. 11.

55) Apostelgesch. 26, 24.

56) Th. 1. Tit. 11. §. 1014.

57) Th. 1. Tit. 11. §. 1016.

für unschicklich, 58) ja höchst unbillig, 59) da er, und eine Menge seiner Genossen es vielmehr so natürlich und nothwendig finden, daß ein Verleger, wenn er einem Wieland für den Bogen seines Shakespeare zwei Laubthaler bezahlt hat, 60) dadurch so unumschränkter, ewiger Herr des Verlags geworden ist, um dem Verfasser nicht blos jede neue, verbesserte, umgearbeitete Ausgabe verbieten, 61) sondern sogar, wie einer von ihnen ohne Mißbilligung der andern erzählt, 62) eine ohne Bedingung, aber doch für den Druck! gekaufte Handschrift, weil sie ihm nicht gefiel, verbrennen zu können!

O Schriftsteller! Schriftsteller! fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töden, und die Seele nicht mögen töden, den Nachdruckern, fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele, Druck und Handschrift, verderben mag, dem Verlagszwingherrn! Ihr ahnet und begreift gewöhnlich gar nicht, welchem gräulichen, empörenden Despotismus ihr in die Hände fallen würdet, wenn die Buchhändler Lehnsaristokraten über euch werden sollten! Studirt nur wenigstens Gräffs Buch, welches, obgleich recht schlecht, doch äuserst merkwürdig ist! Es läßt, eben aus Dummheit und Anmasung, sehr in die Karten sehen. Aber bei einiger Bekanntschaft mit der Sache, bei einiger Welt- und Menschenkenntniß, und bei eigner Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit konnte man das immer, wie es Joseph II. konnte.

Nun nur noch ein paar Gegenstände! Denn ich werde es müde, alle die Gegensätze, Widersprüche, Verschiedenheiten, welche in Sachen des Verlags und Büchernachdrucks vorkommen, aufzustellen. Dieser letzten einer aber ist die Wurzel alles Uebels: der Buchmacherlohn. Ohne ihn gäbe es keinen Streit über den Büchernachdruck, und vielleicht den Büchernachdruck selbst nicht. Seine blose Möglichkeit würde dann größtentheils hinreichen, ihn entbehrlich zu machen. Der Urverleger würde dann, wie bei blosen Abdrücken der alten Klassiker, keinen Anspruch auf ausschliessenden Druck verlangen, keinen Vorwand zu unbilligen Ladenpreisen haben. Papier und Arbeitslohn machen nirgends einen sehr

58) Gräff S. 191.

59) das. S. 192.

60) Ausgewählte Briefe von Wieland, Zürich, B. 2. S. 208. Dafür konnte aber der Verleger so viel Auflagen machen, als er wollte.

61) m. s. die Anmerkungen 29 bis 33.

62) Gräff S. 95.

bedeutenden Unterschied, und der Wetteifer bestände in ein paar Gegenständen, um welche sich leider wenig teutsche Buchhändler bekümmern; äusere Schönheit und richtiger Druck des Buchs. Beide, zumal der lezte, werden meistens unglaublich und unverantwortlich vernachlässiget, auch von den bessern Verlegern. 63)

Ueber ienen Buchmacherlohn nun, für welchen wohl nicht, wie Georgius meint 64), die Dankbarkeit und Zartheit des Publikums den Namen Honorar, Ehrensold erfunden hat, sondern wohl eher die Scham und Eitelkeit der Lohnschreiber, gibt es ebenfalls wieder die entgegengesetztesten Ansichten.

Der schon angeführte vortreffliche Gegner des Büchernachdrucks vertheidigt die Arbeit um Belohnung mit eben so viel Ernst als Uneigennützigkeit; 65) der Verfasser der sieben letzten Worte mit viel Eifer,

63) So liegt eben vor mir Rau's Preisschrift über das Zunftwesen, bei Göschen, 178 S. mit zwei Seiten angegebener Druckfehler: — Das Fichtelgebirge von Goldfuß und Bischof; Nürnberg bei Stein; 598 S. mit sechs vollen Seiten voll Druckfehler, welches aber noch nicht alle sind: — Allgemeine Statskorrespondenz. Aschaffenburg bei Dessauer; 496 S. mit zwei vollen Seiten Druckfehler. Selbst in den sämmtlichen Werken Wielands habe ich eine Menge angemerkt, welche vom Verfasser oder Verleger nicht einmal angezeigt sind. Denn daß sie das hier und da werden, muß man noch für ein besonderes Glück schätzen, so lästig es auch ist, erst Stunden lang Druckfehler verbessern zu müssen, ehe man ein teutsches Buch zu lesen anfangen kann. Alles sonst Gewöhnliche von Druckunsinn übersteigt aber nach eigenem Geständnisse des Verfassers „das infusorische Chaos" auf S. 13 bis 22 im ersten Bändchen von Richters Herbstblumine, welches 1810 heraus kam. Aber weder Verfasser noch Verleger fand es der Mühe werth, fand sich verpflichtet, und das bezahlende Publikum würdig, diese schändliche Liederlichkeit durch umgedruckte Blätter wieder gut zu machen. Alles was geschehen ist, besteht darin, daß der Verfasser im zweiten Bändchen, welches 1815 heraus kam, also ganzer fünf Jahre später den Unsinn (S. 3) anzeigt, und einigen Spas darüber macht. Da hatten doch ehemals Schriftsteller und Buchhändler mehr Achtung für das Publikum.

64) M. s. Anmerk. 53. S. 593. Kampe übersetzt Honorar Ehrenlohn. Ein Rezensent (Allg. t. Bibl. 110. S. 548.) bemerkt sehr gut: „In unsern Tagen hieße es in den meisten Fällen besser: Sündengeld."

65) Teutsches Museum 1784. I. S. 143 bis 150.

das versteht sich von selbst; 66) Wieland fast mit Leidenschaft; 67) Georgius ruhig und rechtlich; 68) auch Lessing war dafür. 69) Nach einer der neuesten Abhandlungen gegen den Büchernachdruck, welche übrigens mit einer in diesem Fache sonst ganz ungewöhnlichen Ruhe, Billigkeit und Anständigkeit geschrieben ist, „läßt es sich ge„schichtlich und an Beispielen anderer Länder erweisen, daß es ohne „Honorar um die geistige Würde und Freiheit der Autoren gethan „wäre." (??) 70) Und: „verwünscht sei die Hand, welche für die „Menschen schreibt, wenn das Manuskript nicht gut und baar vom „Buchführer bezahlt wird!" sagt Galiani, 71) meint es aber wohl nicht so schlimm. Vielmehr kann seine offenbare Ironie mit der vielleicht umgekehrten von Weisser: „es wird eine Zeit kommen, wo „man keine Bücher mehr für Geld schreibt, und dann werden wir Bü„cher erhalten, die — nicht mit Gelde zu bezahlen sind," 72) den Uebergang zu der Ansicht der Gegenpartei recht schicklich machen.

Unter dieser, welche aus sehr begreiflichen Ursachen der Zahl nach die kleinere ist, drückt sich niemand stärker aus als Luden. „Der „Handel mit Ideen hat etwas Widersprechendes," sagt er, 73) und wünscht „das Unedle, Gemeine, Gehässige und Unwürdige, welches den Handel „mit Ideen, vielleicht nothwendig begleitet," von der Schriftstellerei zu entfernen. 74) In demselben Sinne spricht schon der Kanzler von

66) Morgenblatt 1815. S. 366.

67) T. Merkur 1777. 4. S. 282.

68) M. s. Anmerk. 53. S. 590. 592. u. s. w.

69) Analekten für die Literatur, Bern und Leipzig, 1786. B. 4. S. 279.

70) Der teutsche Buchhandel als Bedingung des Daseins einer teutschen Literatur (von Perthes). 1816. Okt. S. 7.

71) Galiani's Dialogen übersetzt von Beicht. B. 2. S. 172.

72) Morgenblatt 1815. S. 546.

73) Nemesis B. 2. S. 329.

74) Nemesis B. 2. S. 353. So sagt auch Jagemann gegen Archenholz: „Es gab damals (im sechszehnten Jahrhunderte) „keine so unglück„liche Zunft von Gelehrten, die vom Bücherschreiben ihre Nahrung erwarte„ten. Ein so verächtliches und vom Hunger erfundenes Handwerk, wel„ches Künste und Wissenschaften zu Sklaven des Buchhandels und zu „Buhlerinnen des Gewinns macht, gibt es in Italien bis auf den „heutigen Tag nicht. Man schreibt daselbst um des Ruhms willen" u. s. w. Teutsches Museum 1786. B. 1. S. 520.

Ludwig von dem „unedeln Gewinne des Bücherschreibens.“ 75) In demselben sagt Isidorus: „Das Honorar für Manuskripte ist eigentlich eben so anstößig, als daß man die protestantischen Beichtväter für „Beichte und Taufen, und so weiter bezahlt.“ 76) In demselben drückt sich ein Rezensent aus: „Wegen der Büchermacherei haben wir so viele „gefertigte und so wenig gedachte Schriften, so manche Männer „von schriftstellerischem Rufe, so wenige von schriftstellerischem Werthe. Dies rührt daher, daß die meisten Bücher mehr „oder weniger des Honorars wegen geschrieben werden. So lange, als „dieses geschieht, und so lange nicht unter den Reichen mehre sich der „Schriftstellerei widmen, wird es uns an Werken, wie sie vorzüglich die „englische Literatur aufzuweisen hat, und welche dem menschlichen Geiste wahrhafte Ehre machen, und das Gebiet des Denkens erweitern, „fehlen.“ 77) In demselben Geiste äusert sich besonders gegen den „unwürdigen Handel mit Gedanken“ eine ganze, wohl geschriebne und wohlgesinnte Abhandlung in dem schleswigischen Journale 1793 B. 3 S. 314 — 348. Auch der Rezensent von Ehlers in der gothaischen gelehrten Zeitung 1785 S. 579 führt besonders gut aus, daß Gedanken kein Gegenstand des Eigenthumsrechts sein können. In demselben Geiste singen die Sänger:

„Für Gaben habet Dank, — —
— — — — — —
Das Gold bringt Neid und Sorge mancher Art,
und Freude nur bezahlt mir meine Kunst.“ 78)

oder:

„Die goldne Kette gib mir nicht.
— — — — — —
— — — — — —
Ich singe, wie der Vogel singt,
der in den Zweigen wohnet.
Das Lied, das aus der Kehle dringt,
ist Lohn, der reichlich lohnet. 79)

(Sie singen, aber sagen nicht so!!)

75) J. P. de Ludewig reliquiae manuscript. Praef. §. 42.

76) Lotosblätter von Isidorus. B. 1. S. 92.

77) Jena. Litztg. 1808. 3. S. 408.

78) Der Sänger in Eginhard und Emma von Helmina von Chezy. Urania für 1817. S. 124.

79) Göthe's Werke B. 2. Tübingen 1806. S. 206.

In demselben Geiste handelte z. B. Buffon, welcher seine Naturgeschichte einem Buchhändler unentgeldlich überlies, dessen Wittwe, da er vor dem Drucke starb, sie an Buffon selbst für einhundertundachtzig tausend Livres zurück verkaufte. 80)

In demselben Geiste „hat Lord Byron, der erste Dichter Britanniens, obgleich nicht überreich, den ungeheuern Gewinn so vieler „Ausgaben seiner Werke verschmäht." 81) In demselben Geiste ist manches vortreffliche Werk auf Kosten des Verfassers gedruckt, und von ihm blos verschenkt worden.

In demselben Geiste „trifft in Holland ein großes Vorurtheil ieden „Schriftsteller, der ein Honorar nimmt, sei es auch noch so gering. Er „heißt ein Brodschreiber." 82) Allein es ist freilich nicht zu hoffen, daß dieser Geist allgemein werde.

Mit dem Buchmacherlohne hängt genau zusammen die Frage von Alleinhandel und Bücherpreißen.

Einige haben gänzlich geleugnet, daß bei dem Buchhandel ein Monopol statt finde, „weil ia die ganze Gesellschaft der Buchhändler mit „iedem Buche handeln, iedes Buch verkaufen könne." 83) Das ist ohne Menschenverstand, oder noch schlimmer. Ein Buchhändler wenigstens muß doch wissen, daß z. B. von Gellerts Fabeln immer nur der Verleger den Preiß macht, wenn man sie auch bei iedem Buchhändler in ganz Teutschland kaufen kann, welcher sie ia, unmittelbar oder mittelbar, selbst nur vom Verleger bekommt.

Das haben denn auch andere begriffen, und gestehen ein, der Buchhandel sei zwar ein Alleinhandel, aber ein so nothwendiger und unschuldiger, wie z. B. der, daß der Besitzer der tokaier Berge auch nur ganz allein mit tokaier Weine handeln kann. 84)

Weil indessen dadurch der gar zu nahe liegende Mißbrauch des Alleinhandels nicht abgewendet, vielmehr desto augenscheinlicher nachge-

80) Briefe eines iungen Gelehrten u. s. w. Tübingen 1802. S. 161.

81) Jena. Litztg. 1816. Intelligenzblatt. S. 324.

82) Miszellen für die neueste Weltkunde 1808. Nr. 87. S. 348.

83) Gräff S. 372.

84) Des Herrn Linguet Betrachtungen über die Rechte des Schriftstellers u. s. w. 1778. Okt.

wiesen wird, weil weit mehr Menschen Bücher brauchen, als Tokaier; weil Bücher viel unentbehrlicher sind; 85) und weil, bei unumschränktem und völlig gesichertem Eigenthume der Eigennutz gerade auf die unentbehrlichsten Bücher eben ihrer Unentbehrlichkeit wegen die höchsten Preiße setzen würde, (denn was könnte ihn hindern, von einem Buche, welches nothwendig, und von sehr vielen gekauft werden müßte, doppelten Vortheil zu ziehen?) so gestanden noch andere nicht blos zu, daß der Verleger ein Alleinhändler sei, sondern auch, daß Maasregeln nöthig scheinen, die Nachtheile davon zu verhüten. Und so entstanden die Vorschläge einer Büchertaxe, deren Grundsätze Georgius auf einem ganz unmöglichen Wege, der Bestimmung des innern Werthes der Bücher, und gar durch die Verleger, sucht. 86) Andere fordern sie, ohne sich über die Art ihrer Bestimmung zu äusern, z. B. ein Rezensent von Almendingen's politischen Ansichten u. s. w. „Wenn „man wirklich gegen die allgemeine Natur des Handels solche Mono„pole" (nämlich Privilegien und Verbote des Büchernachdrucks) „erthei„len will, so hat man den schon iezt oft übermäsigen Gewinn, die über„mäsigen Preise der Monopolisten, der Verleger nämlich, sorgfältig zu „beschränken." 87). Andere geben Maasstäbe. So Fauth, welcher die Taxe aus der Bogenzahl, und aus der Anzahl der aufgelegten und abgesetzten Exemplare bestimmt wissen will. 88) Ein Rezensent fragt mit Recht, wie man die abgesetzten Exemplare zum voraus wissen kön-

85) Ein ganz sonderbarer Mißverstand äusert sich bei Sack, über den teutschen Bund S. 31., wo er sagt: „Die Klagen über auffallen„de Theurung mancher Bücher sind ohne Grund. Die wohlthätige Kon„kurrenz durch mehre Schriften über ein und denselben Gegenstand hält „schon den Bücherpreis in gehörigen Schranken." Was hilft denn die Konkurrenz von 49 Fibeln, wenn in einer Provinz, in einer Schule, aus guten oder schlechten Ursachen die funfzigste (theuerste von allen) eingeführt ist? Welcher Dr. Faust (v. Schöne, Mahler Müller, Soden, Klinger, Göthe) ersetzt denn den oder die andern? oder Lessings ungebohrnen? oder macht die übrigen wohlfeiler? — Dormitavit Homerus!

86) Vom Buchhandel. In: Allgemeine Statskorrespondenz. B. 3. S. 70. 84.

87) Heidelberger Jahrbücher 1815. S. 459.

88) De eo, quod iustum est circa librorum editiones insciis ac invitis editoribus repetitas, auct. Jac. Fauth, Heidelberg. 1791. 4.

ne, ehe eins abgesetzt ist? 89) Selbst die Nachdruckerfurie Müller schlägt gegen allgemeines Verbot des Nachdrucks eine allgemeine Taxe vor, 90) welche nach seiner Meinung „keine innere Schwierigkeit hat, „weil Papier und Druckerlohn keine Geheimnisse sind, und das Ho- „norar keinen Unterschied macht, wohlverstanden, wenn der „Nachdrucker aus dem Spiele bleibt." Er will uns damit locken, daß wir gläuben sollen.

So soll nach Sack (m. s. Anmerkung 51) die Reichsversammlung Ausschlußverlagsrechte geben, und den Preis des Bogens nach Druckkosten, Papier, Honorar, Mittelabsatz, und erforderlichem Handelsgewinne bestimmen.

Ein ungenannter Vertheidiger des Büchernachdrucks 91) verlangt, daß kein Privilegium bewilligt werde, ohne zugleich eine Taxe vorzuschreiben, und zwar für ein Alphabet Medianformat 8 Groschen, für gewöhnliches 6 Groschen netto.

Sein gleichfalls ungenannter Gegner ist mit der Taxe privilegirter Bücher wenigstens im Allgemeinen einverstanden, ohne einen Maasstab zu bestimmen. 92)

Hingegen ruft der Buchhändler Reich: „Vor Taxen bewahre uns „der Himmel!" 93) Und Eberhard meint: „Ein Taxenzwang ist „immer weniger zulässig, ie entbehrlicher die Waare ist. Er wäre „schimpflich und höchst nachtheilig bei Kunstwerken und Geisteserzeug- „nissen, denn der Künstler, der Gelehrte und der Dichter sollen und „müssen mit ihren Erzeugnissen auf einer freien Höhe stehen." 94)

(Sie singen, wie der Vogel singt,
Der in den Zweigen wohnet?)

Die armen prosaischen Statsmänner, welche immer gern festen Boden unter sich haben, meinen das nun freilich nicht. Da sie nicht blos

89) Allgemeine Litztg. 1792. 4. S. 360.

90) Ueber den Verlagsraub u. s. w. vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. Leipzg. 1792. S. 109.

91) Dessauer Berichte der Buchhandlung der Gelehrten. 1784. S. 1280.

92) Das. S. 1281.

93) Der Bücherverlag, in allen Absichten genauer bestimmt. 1773. S. 28.

94) Die teutschen Schriftsteller; von A. G. Eberhard. Halle 1814. S. 49.

für zwei bis dreihundert Buchhändler allein, welche nur zu gut für sich zu sorgen wissen, sondern für Millionen sorgen müssen, um deren Bildung und Belehrung es zu thun ist; so können sie diese nicht wohl mit einem vornehmen: „wer der Schriftsteller Arbeiten nicht bezahlen kann, „der muß sich bescheiden, sie zu entbehren,“ 95) abweisen. Vielmehr hat sich Kaiser Leopold II. ausdrücklich verbindlich gemacht, sich ein Reichsgutachten über Herstellung billiger Druckpreiße bei völliger Unterdrückung des Nachdruckes erstatten zu lassen, 96) und auch die Bevollmächtigten in Wien, wo so viel Kenntniß, Geist, Erfahrung und Umsicht vereinigt war, hielten eine zweckmäsige Bestimmung über Herstellung billiger Bücherpreiße für genau mit der Frage über Büchernachdruck verbunden. 97) Dieses ist ganz gewiß wahr. Aber die zweckmäsige Bestimmung wird gleich von vornher so ungeheure Schwierigkeiten zeigen, und zugleich die sichere Aussicht auf so viel Undank, Unzufriedenheit, Vorwürfe, Verdacht, und auch wohl Gefahr der Parteilichkeit eröffnen, daß man vermuthlich das Unternehmen ganz aufgeben, und auf einen völlig neuen Ausweg gerathen wird. Die Verfasser der Denkschrift über den Büchernachdruck, an den Kongreß zu Wien (Leipzig 1814 quart) deuten S. 31 selbst dahin. „Ist „der Nachdruck unrechtmäsig, so werde er allgemein verboten, ist er „aber rechtmäsig, so werde er allgemein erlaubt.“

Der Zweifel, ob der Büchernachdruck unrechtmäsig sei, liegt aber offenbar in allen, welche denken können, oder wenigstens in den allermeisten. Woher sonst die Ausnahmen (bei ausländischen Schriften, Uebersetzungen u. s. w.)? Woher die Beschränkungen auf bestimmte Dauer des Verlagsrechtes? Woher die Vorschläge von Taxen? — Wann hört das Eigenthum am tokaier Weine auf; und wer bestimmt seinen Preiß? Wo ist wirklicher Diebstahl nicht Diebstahl? und welche gesittete Regierung straft ihn nicht von selbst, oder bietet wenigstens ihre Hände dazu, außer daß etwa hier und da ein anmassender und leidenschaftlicher Provinzenpräfekt einem durch Steckbriefe verfolgten, „teut„schen edlen Manne,“ welcher König und Volk bestahl, seinen hohen Schutz versichert? (Allemannia B. 2. S. 271.)

95) Eberhard. S. 49.

96) Wahlkapitulazion von 1790. m. s. Hamburger politisches Journal 1791. B. 1. S. 251. Art. 7. §. 1.

97) Akten des Wiener Kongresses. B. 4. S. 23.

Woher die Privilegien? ist schon oft gefragt worden, aber nie genugthuend beantwortet. Man hat Karls V. peinlicher Gerichtsordnung nie zu große Sparsamkeit in Aufzählung und Bestrafung von Verbrechen vorgeworfen, und 1530 gab es schon Büchernachdruck und Klagen darüber genug. Allein dieses merkwürdige Gesetz enthält kein Wort von Büchernachdruck, und ist selbst „cum gratia et privilegio imperiali“ gedruckt und in dem Privilegium (vom 31. July 1532) steht, daß, weil dem Verleger der Druck vom Kaiser befohlen, weil er dadurch in einige ökonomische Verlegenheit gerathen sey, und damit er dafür, wie billig, „zimlich ergetzlicheyt empfahe," der Nachdruck in zwei Jahren, „den nechsten noch eynander volgend," verboten sein soll. Was darin für den ganzen Gegenstand liegt, wird durch keinen witzigen Einfall weggehoben. Der Kaiser und seine Räthe wußten doch wohl so ziemlich, was Rechtens war, und was Recht!

Eine andere Seite ist diese. Pütter schien Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Gründlichkeit und Deutlichkeit erschöpft zu haben, als er seine Prüfung 1774 herausgab. Dennoch fand Feder 1780, daß sie doch nicht völlig einleuchtend sein müsse, weil sie „noch viele, bei welchen „doch nicht der Wille, die Wahrheit anzunehmen, sich in Zweifel ziehen „läßt," nicht überzeugt habe. 98) Er machte also einen neuen Versuch einer einleuchtenden Darstellung u. s. w. Vier Jahre später gestand der vortreffliche, denkgeübte, höchstmoralische, gewissenhafte Ehlers: „Selbst Pütters und Feders Schriften über den Büchernachdruck liesen noch so starke Zweifel über einige zu dieser Materie gehörige Rechtsideen in meiner Seele zurück, daß ich nicht ganz „zu einer gewissen Entscheidung kommen konnte." 99) Ein Jahr nachher verwarf Kant alle frühere Versuche, 100) und glaubte auf eine ganz neue Art die Unrechtmäsigkeit des Bücher-Nachdrucks zeigen zu können, u. s. w. u. s. w.

Kann wohl von einem habsüchtigen Buchhändler, von einem eigennützigen Buchmacher so leicht weg und so absprechend eine Frage entschieden werden, über welche solche Männer zweifeln, und sich gegenseitig nicht befriedigen?

98) Götting. Magazin der Wissenschaften und Literatur von Lichtenberg und Forster. B. 1. S. 2.

99) Ehlers. Vorrede S. XIIII.

100) Berliner Monatsschrift B. 5. S. 403.

Man übersehe das ganze Feld noch einmal. Alle Ansichten, Aussprüche, Meinungen, Wünsche, welche ich angeführt habe, habe ich absichtlich blos von **Gegnern des Büchernachdrucks** angeführt, ein paar Ungenannte ausgenommen, deren Glauben ich nicht kenne, welche aber in den angeführten Punkten mit den Rechtgläubigen übereinstimmen.

Bei so zum Theile unerhörten, zum Theile lächerlichen Forderungen, bei so vielen Widersprüchen unter den Orthodoxen selbst, bei dem Geständnisse der besten, gelehrtesten, scharfsinnigsten und verständigsten unter ihnen, daß die Sache allerdings ihre großen Schwierigkeiten habe, bei den verschiedenartigen, aber immer vorsichtigen Schritten der Gesetzgeber, wovon, so viel ich weiß, noch nicht ein einziger iemals den Büchernachdruck unbedingt auf ewige Zeiten verboten hat, wie ieder den Diebstahl, den Raub, den Mord u. s. w., — bei allem diesen sollte es ein Verbrechen sein, noch immer zu zweifeln, und zu wünschen, daß auch die ietzigen Areopagiten Teutschlands sich durch „Preisen und Be„singen" nicht bestechen lassen mögen? bei allem diesem sollten es nur Sophisten sein, welche für den Büchernachdruck gesprochen haben, wie die Denkschriftler behaupten? 101) **Schlettwein, Reimarus, Hoffbauer, Jakob, Rüdiger, Knigge, Krause, von Almendingen,** 102) **Lessing** 103) nur Sophisten? bei allem dem müßte man „zu vielen Gewinn von dem Nachdrucke erlangt haben, als „daß man nicht allen Beruf haben sollte, ihn bestmöglichst zu ver„theidigen?" 104)

101) **Denkschrift über den Büchernachdruck an den Wiener Kongreß.** S. 5.

102) **Politische Ansichten über Teutschland** u. s. w. Herr von Almendingen hält den Büchernachdruck für rechtlich erlaubt, und für den Verfasser für ehrenvoll.

103) Lessing glaubte, daß der Nachdruck zwar unbillig sein könne, aber nicht ungerecht; m. s. **Nebenstunden von Fülleborn** St. 2. Breslau 1800. S. 37. bis 48.

104) Wie der erbärmliche **Gräff** sagt, S. 355. Er sagt dieses von dem Verfasser **der** Abhandlung über den Büchernachdruck im teutschen Museum 1783. I. S. 400, welche er S. 356 anführt, welche **Cella** (**nach Gräff** S. 299) eine „treffliche Vertheidigung" des Büchernachdrucks nennt, welche **Seidenstücker'n** „vorzüglich gefallen hat," (**nach Gräff** S. 255) welche **Ehlers** nach Vollendung seines

Es geht den Vertheidigern des ausschliesenden Verlagsrechtes, wie ehemals den Anhängern Kants. Diese konnten aus Eitelkeit, iene wollen aus Eigennutz nicht begreifen, daß iemand anders, als sie, sehen und urtheilen, und dennoch ein ehrlicher Mann sein könne. 105) Und doch sind sie unter einander selbst so sehr uneinig! Doch handeln sie oft gegen einander gerade so, wie sie es an den erklärten Nachdruckern mit allen Schimpfwörtern der Fischmärkte tadeln, nur mit dem Unterschiede, daß sie allein diese Schimpfwörter verdienen.

Denn der Nachdrucker handelt aus Ueberzeugung, mit Erlaubniß, oft mit ausdrücklicher Genehmigung seiner Obrigkeit. Er kann höchstens irren. Aber die Himburge, die Göschen, die Kotta können nicht irren. Wenn sie fehlen, so fehlen sie wissentlich und vorsetzlich. Nun aber ist öffentlich gesagt, 106) und nicht widersprochen worden, daß Göthens sämmtliche Schriften, drei Auflagen, Berlin 1775, 1777 und 1779 ohne Vorwissen des Verfassers gedruckt sind. Also noch viel gewisser ohne Einwilligung der sämmtlichen einzelnen Verleger. Also ein förmlicher Nachdruck, und zwar von einem nordteutschen Verleger gegen meistens nordteutsche, selbst leipziger Genossen! — Darauf gab Göschen sämmtliche Werke Göthens heraus; zwar vom Verfasser erkauft, aber nicht von den einzelnen Verlegern, nicht von Himburg! Also ein angeblicher Nachdruck. 107) Und ein eben solcher in allem,

Buchs noch einer besondern langen Widerlegung würdig fand, (Gräff S. 217) und von deren Verfasser sowohl Ehlers, als sein ungenannter Gegner (T. Museum 1784. 1. S. 125) mit Achtung sprechen, so wie er in seinem Schreiben an Becker (Gräff S. 332) freundschaftliche Verhältnisse mit diesem sehen läßt, welches alles sich wenigstens mit Gräffs beschränkten Ansichten nicht verträgt, ihn also von einer Aeuserung, welche er wenigstens für Schimpf hält, hätte abhalten sollen. Und nur seinem bösen Willen, seiner Beschränktheit und seiner blinden Parteilichkeit gilt diese Anmerkung.

105) So sagt ein Rezensent von Hoffbauers Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts, seine Einwendungen gegen Hoffbauer seien so klar, „daß man es in der That nicht begreifen kann, wie „nachdenkende Männer sich zu Vertheidigern der schändlichen Dieberei „des Büchernachdrucks aufwerfen können." (Allgemeine Litztg. 1798. 4. S. 299.)

106) Von einem Rezensenten in der A. T. Bibl. Anhang zu B. 25. bis 36. S. 754, ingleichen in Meusels gel. Teutschl. B. 1. 1783. S. 576.

107) Man sehe Anmerk. 25 und 26.

was schon gedruckt war, ist die neue Sammlung sämmtlicher Werke bei Kotta, und eine echte Sudlerwaare dazu. Denn, um das beiläufig zu sagen, kann man dem teutschen Publikum in der Art eine grösere Verachtung bezeugen, als durch so eine eigentlich sinnlose Ausgabe der Werke des für den ersten deutschen Schöngeist gehaltenen Verfassers? Da ist vergebens irgend eine denkbare Ordnung in der Anordnung zu finden, aber dennoch viel Wahrscheinlichkeit, daß das Publikum abermals in der Hoffnung, endlich wirklich sämmtliche Werke zu bekommen, betrogen wird! Da sind die gemeinsten, stumpfen Lettern auf grauem Löschpapiere! 108) Selbst das Format ist geschmacklos. Und solche Sudeleien sollen das Recht bekommen, die niedlichen, zierlichen, schönen Wiener Ausgaben zu verdrängen?

Den Modeschriftstellern, sprechen und schreiben sie sonst noch so ästhetisch, ist das aber ganz gleichgültig. Er bezahlt uns gut! sagen sie; und — so mag er das Publikum so verächtlich behandeln, wie er will, und selbst ihre himmlischen Werke auf irdisches Löschpapier drucken. 109) Lucri bonus odor!

Das sind die ätherischen Geister, welche sich für iede bestimmte Wirksamkeit für zu gut halten; die stolzen Seelen, welche sich zu dem

108) Es ist natürlich von der sogenannten wohlfeilsten Ausgabe die Rede, also von der für den allergrößten Theil des Publikums, von der für die meisten Käufer. Ich freue mich, daß endlich auch andere Stimmen über diese freche Mishandlung des Publikums laut werden. Eben finde ich in der iena. Litztg. 1816. 4. S. 399 auch eine Erwähnung „der „ietzigen enormen Bücherpreise bei zum Theile sehr schlechtem Drucke, „wie z. B. die Cottaischen sind.“ Eine noch bedeutendere Rüge über die unmäßigen Bücherpreise bei der schändlichsten Vernachläßigung der Richtigkeit des Drucks, der Tauglichkeit der Kupfer, also nicht blos des Publikums, sondern sogar des Verfassers, von demselben grosen Mäcen „groser Schriftsteller“ enthält die hallische Litztg. 1816. 3. S. 164 bis 166. Im Allgemeinen ist schon früher (Journal von und für Teutschland 1785. 2. S. 544) über den schlechten Bücherdruck in Teutschland, besonders über das schlechte Papier der Bücher sehr nachdrücklich und gegründet geklagt worden. Ferner wird über teutsche hohe Preise bei den stumpfsten Lettern und dem schwärzesten Papiere in Vergleichung mit französischer Schönheit und Wohlfeilheit geklagt in: Jena. Litztg. 1817. 1. S. 456.

109) „Das ist aber nicht fein!“ sagt der verständige Ungenannte im Journal v. u. f. T. 1785. 2. S. 547.

kleinsten bürgerlichen Geschäfte zuweilen noch linkischer anstellen, als sie sind, was gewiß viel sagen will, (aber sich doch auf vollwichtige Luidor, Aufgeld und Wechselkurs recht gut verstehen, und recht sorgfältig darum bekümmern,) die erhabenen Menschen, welche sich lieber für vogelfrei, für vaterlandslos erklären, als mit ihren armen gequälten Mitbürgern bürgerliche und Kriegslasten theilen; die edeln Naturen, welche alles Thun gemein nennen, und nur zahlen wollen mit dem, was sie sind! 110)

Und was sind sie? — Stille! Stille!

Zwar erhebt Eberhard in den Himmel die große Wirksamkeit und Wirkung der Schriftsteller auf die Elektrisirung der Völker zum Befreiungskriege.

Nun dann, obgleich die Wirksamkeit vom Zucker und Kaffee, englischen Westen und Musselin nicht zu vergessen und zu verachten ist, diese große Wirksamkeit hinderte ja bisher der Büchernachdruck nicht; warum sollte er sie künftig hindern? Ja, er beförderte sie vielmehr. Denn, es waren ja viele Nachdrücke, und, wie Eberhard selbst sagt, 111) unzählige Abschriften dabei wirksam!

Auch könnte man in einem gewissen Gesichtspunkte sagen: die Schriftsteller schrieben damals gerade, wie es seyn soll und recht ist. Denn entweder schrieben sie für baare Bezahlung der Regierungen, wie es Luden verlangt, 112) oder aus selbsteigner menschenfreundlicher Begeisterung, welche ihren Lohn in sich hat.

Glaube doch nur niemand, es sei den Buchhändlern bei ihrem Grimme gegen den Büchernachdruck um die Schriftsteller zu thun! Noch mehr würden sie diese drücken, diese und das Publikum zugleich, wenn der Büchernachdruck ihnen keine Furcht mehr machte; wenn völliger Alleinhandel zur unumschränkten Despotie über die ganze Literatur würde. Man überlege doch, was die Gräffe für Forderungen äusern! Wie schnöde sind manche wissenschaftliche Werke zurückgewiesen, wie armselig höchstens bezahlt worden!

Und diese sind doch dem Büchernachdrucke am wenigsten ausgesetzt, und werden nach halben Jahrhunderten noch gekauft, wenn die theuer

110) — — Gemeine Naturen zahlen mit dem, was sie thun, edle mit dem, was sie sind. Schiller.

111) Die teutschen Schriftsteller, v. Eberhard S. 24.

112) Nemesis. B. 2. S. 353.

honorirten, unsterblichen Kunstwerke oder Werkkünste längst den Weg aller Makulatur gegangen sind, bis eins und das andere zufällig wieder aufgegriffen wird, etwa von einem Professor, welcher die veraltete Sprache studiert, und um sich seine Mühe und die Anschaffung literarischer Hülfsmittel bezahlen zu lassen, der Welt weis macht, das Niebelungenlied sei eine Iliade, und wohl noch mehr.

„Welcher Buchhändler," fragt der gute Feder, 113) „würde sich „bei erlaubtem Büchernachdrucke entschließen, ein Werk, wie Bruckers „historia crit. philosophiae zu belohnen, wie eine solche Arbeit es ver„dient, die nicht aus dem Drange des Genies oder aus „unwiderstehlichem Kitzel des Witzes entsteht, sondern den „Fleis wenigstens von einem halben Leben erfordert?" Aber was hat denn wohl Brucker erhalten, ich will nicht sagen, gegen Göthe, sondern nur gegen — Kramer? In Frankreich ist der Büchernachdruck verboten, und es fehlt bekanntlich Frankreich nicht an Gelehrten und Reichen, welche Bücher kaufen aus Bedürfniß oder Eitelkeit. Dennoch schreibt man aus Paris: „Zu blos gelehrten Werken lassen sich schwer„lich Verleger in Paris finden. Herr Millin hat deswegen seine let„ten Schriften auf eigene Kosten müssen drucken lassen." 114)

Was thun denn die Verleger in Teutschland für das Publikum, auch wenn sie durch ungeheure Vorauszahlungen vollkommen und überflüssig gedeckt sind?

Die Ausgabe der Werke Friedrichs des Einzigen, wobei man sich nicht einmal die Mühe nahm, die Briefe kronologisch zu ordnen, ohne Uebersicht, ohne Hauptregister, ohne Sinn und Verstand zusammengewürfelt, wird ewig ein Schandmahl sein für Voß und Decker, welche von den (man kann denken, wie zahlreichen!) Unterzeichnern 3 Friedrichsd'or nahmen, und bald darauf das ganze Werk dem übrigen Publikum für die Hälfte verkauften. 115)

Wielands Werke, noch nicht geendigt, bestehen iezt aus mehr als 40 Bänden. Darin liegt Poesie und Prose, Ernst und Scherz, Politik und Satire, Lehre und Unterhaltung, Altes und Neues wild

113) Göttinger Magazin, B. 1. S. 224.

114) Morgenblatt 1816. S. 804.

115) Wider und für den Büchernachdruck. 1790. S. 52. — „Ein blindes Schicksal hat die Anordnung gemacht;" sagt der Rezensent in: Allgem. Litztg. 1789. B. 1. S. 401 und noch stärker S. 403.

durcheinander, wie vom Sturmwinde zusammengeworfen, und keine Uebersicht, kein Register hilft, was man schnell sucht, aus 40 Bänden herauszufinden.

Bei Klingers Werken wurden die Bände wenigstens nicht nach der Ordnung der Lieferungen, sondern nach einer andern, zum Theile kronologischen, gezählt. (R. Anzeiger 1809. 1. S. 556.) Aber bei Herders sämmtlichen Werken klagt ein Rezensent (Leipz. Litztg. 1807. 2. S. 1203 und 1206) mit Rechte über die Unordnung, Planlosigkeit, über den Mangel an äuserer Würde, und die Verfehlung der Idee eines Ehrendenkmals.

Und wenn nun ein Freund der Ordnung und Brauchbarkeit der Bücher die Mühe übernähme, solche Werke, wie Friedrichs, Wielands, Göthens, Schillers u. dgl. vernünftiger zu ordnen (es kann aber keine vernünftige Ordnung für sämmtliche Werke geben, als die kronologische), sie mit nützlichen Nachweisungen, und brauchbaren Registern zu versehen; so sollte das unter dem Vorwande, es sei Nachdruck, gehindert, dem Publikum auf ewige Zeiten eine täglich nöthiger werdende Erleichterung des Gebrauches der Bücher entzogen werden dürfen? 116)

Selbst das egoistisch-strenge England ist so streng nicht, wie die despotisch-eigennützigen teutschen Gräffe gern sein möchten. Hier will dem Verfasser, dem Erfinder, dem Schöpfer der Waare, der Krämer damit verwehren, seine Schöpfung, seine Erfindung zu verändern, 117) zu verbessern, 118) sei das noch so bedeutend und wesentlich. Dort kann vermöge einer Parlamentsakte jedes in England erschienene, auswärts nachgedruckte Buch wieder eingeführt werden, wenn es über einen Bogen Zusätze erhalten hat. 119) Selbst der leicht zu findende

116) M. s. Beilage A.

117) Gräff S. 190. Anmerkung.

118) Das. S. 29 ff.

119) Jena. Litztg. 1808. 4. S. 145. Ueberhaupt muß man auch in England das „Preisen und Besingen“ richtiger haben schätzen lernen, als die Buchhandelsmonopolisten gern sehen. Denn der Buchhändler Murray erklärt sich für den einzigen rechtmäßigen Verleger von Byrons Werken, und alle andere Ausgaben für unecht. Man erzählt, daß Byrons neue Gedichte trotz den vielen Nachdrücken schon die 17te Auflage erlebt hätten. (Jena. Litztg 1817. Intllzbl.

Mißbrauch dieses Gesetzes beweißt, wie freisinnig es abgefaßt ist, und wie auch solche Regierungen, welche sich „vom Preisen der Journali„sten und Besingen der Dichter" einmal haben übertölpeln lassen, immer und unwillkürlich wieder zu dem leisen Gefühl zurückkehren, daß ihre Einschränkungen einer augenscheinlich natürlichen Gebrauchsfreiheit unnatürlich sind, und daher zu gemeinschädlichen Folgen führen.

Ein ähnlicher sprechender Fall ist folgender. In den Jahrbüchern der Gerechtigkeitspflege in Baiern (Neuburg 1813) ist S. 90 ein Erkenntniß gegen einen Nachdrucker abgedruckt. Der Nachdrucker ist „zum „Ersatz des durch den Nachdruck verursachten Schadens verurtheilt." Allein „das Quantum des zugefügten Schadens unterliegt noch „einem nähern Beweise, indem zwar erwiesen vorliegt, „daß 1000 Exemplare des nachgedruckten Buches von einem Dritten „umgesetzt wurden, nicht aber, daß der Klägerin der Absatz von „1000 Exemplaren durch den Nachdruck entzogen worden sei."

Nun möchte ich doch wissen, wie dieses irgend ein Kläger auch nur von einem einzigen Exemplare iemals nachweisen wollte oder könnte! Hr. Eberhard entscheidet, wie schon früher erwähnt wurde: „wer „theure Bücher nicht bezahlen kann, der muß sich bescheiden, sie zu „entbehren." Wenn nun iemand sagt: gut! ich kann Göschens Ausgabe von Thümmels Reise, über deren ungeheuern Preis selbst der hyperorthodoxe Müller klagte, 120) nicht bezahlen. Ich bescheide mich also, sie zu entbehren. Sie kann und werde ich nie kaufen. Weil es aber einen wohlfeilen Nachdruck von ihr gibt, so will ich mir diesen anschaffen. — Was kann denn Hr. Eberhard einem so folgsamen Manne antworten? Hat der Kaffeehändler ein Recht, sich über den Zichorienfabrikanten zu beklagen? Bücher sind ietzt eine Art von Luxus, und da hilft man sich mit Surrogaten, um nicht zu entbehren.

Es wäre unbegreiflich, (wenn der unersättliche und unzubelehrende kaufmännische Eigennutz nicht zu begreiflich wäre,) wie dieser einzige Umstand nicht schon lange alle Deklamazionen gegen den Büchernachdruck hätte zum Schweigen bringen können. Denn man könnte (wenigstens aus Uebermuth der Vortheile, worin sich die Vertheidiger des Büchernachdrucks befinden) sogar zugeben, es sei nicht erlaubt, dem

S. 50.) Also gibt es ia doch in England auch Nachdrücke, und viele, und öffentlich bekannte, also unbestrafte!

120) Ueber den Verlagsraub u. s. w. S. 107.

Urverleger durch Nachdruck zu schaden, und dieser hat doch noch nichts gewonnen, weil er den Schaden nie behaupten und beweisen kann 121).

Ihm aber kann der Schaden sehr augenscheinlich nachgewiesen werden, in welchen er das Publikum durch allerlei Krämerkniffe bringt, welche immer mehr überhand nehmen, immer lautere und häufigere Klagen erregen, und ganz unstreitige Betrügereien sind. Dahin gehört: „wenn die Herren Verleger, welche so viel über Nachdruck schreien, „sich nicht schämen, ihren alten Ladenhütern neue Titel vordrucken zu „lassen" wie z. B. im literar. Anzeiger des alten Freimüthigen 1816 Nro. 2. geklagt wird;

wenn sie, oft kurz nach Erscheinung eines Buchs und ohne durch einen Nachdruck scheinbar genöthigt oder entschuldigt zu sein, den Preis herunter setzen, welches ein Ungenannter (wahrscheinlich Georgius) mit Rechte ungerecht findet, 122) und welches ganz unverzeihlich ist, wenn sie umgekehrt, um Unterzeichner zu locken, angekündigt und versprochen haben, wer nicht unterzeichne, solle es bedeutend theurer bezahlen müssen;

wenn sie wesentliche Bestandtheile eines brauchbaren] Buches, wie gute Register, entweder gar nicht liefern (oft nicht einmal die flüchtigste Inhaltsanzeige) oder mehre Jahre hinterher, und gegen besondere Bezahlung;

wenn sie schon einmal, auch wohl zweimal gedruckte und bezalte Aufsätze unter dem Titel neu in Sammlungen herausgeben, ohne jenen Umstand anzuzeigen, wobei ein Herr Y 123) ausruft: „Wozu hilft „alles Geschrei über die Nachdruckerei, wenn die Schriftsteller" (und Verleger) „durch solches Unwesen selbst dazu Anlaß geben?"

wenn sie dulden, (und dadurch sich fremder Sünden theilhaftig machen) daß Schriftsteller Werke von mehren Bänden, zumal Werke der schönen Redekünste nicht auf einmal herausgeben, und daher herauszugeben anfangen, ehe die Werke fertig sind; woraus etwas ent-

121) Zumal wenn man Bücherverleiher, öffentliche Bibliotheken, Privatlesegesellschaften u. dgl. gelten läßt, ist nie zu beweisen, daß der Käufer eines Nachdrucks ohne dessen Dasein den Urdruck gekauft haben würde.

122) Allgemeine Statskorrespondenz, B. 3. S. 64.

123) Allgemeiner Anz. der Teutschen 1816. 2. S. 3176, wogegen Hr. Lampadius sich zu vertheidigen sucht: Opposizionsblatt 1817, Beilage S. 38.

steht, was, wenn nicht Betrug, doch dem Betruge ziemlich nahe und ähnlich ist. So hat ein Käufer den größten Theil von Allwills Papieren vielleicht zuerst in der Iris und dem teutschen Merkur 1775 und 1776 bezahlt. Dann wurde der ganze erste Band Königsberg 1792 wieder bezahlt, und noch einigermassen willig, weil die Vorrede das Versprechen enthielt, die übrigen 2 Bände sollten unverzüglich folgen. Endlich bezahlt man in Jakobis Werken B. 1. Lpzg. 1812 den Anfang Allwills noch einmal, und zwar nun mit der Versicherung, daß er nie werde vollendet werden! Eben so werden Richters Flegeliahre, so wie seine Mumien sicher nie geendet. Der Kenner kann es sogar kaum wünschen. Denn sie in dem Geiste, in dem Tone zu endigen, worin sie angefangen sind, ist geradezu unmöglich. Wie viel Käufer hätten aber wohl diese Bücher gekauft, wenn ihnen ehrlich wäre angekündigt worden, daß die Fortsetzungen, ich will gar nicht einmal sagen, nie, sondern nur, daß sie nicht schleunigst nachfolgen würden? Es gehört ferner dahin,

wenn sie die Abdrücke auf besserm Papiere auf ganz unverschämte Preiße setzen; 124)

wenn sie zweite Auflagen auf Vorausbezahlung ankündigen, worin sich nachher auser einem neuen Titel ein ganz unverändertes altes Buch findet; 125)

wenn sie ein und dasselbe Buch unter zwei völlig verschiedenen Titeln ankündigen und verkaufen, so daß man in Gefahr ist, einerlei zweimal bezahlen zu müssen; 126) auch gehört wenigstens zum Theile hierher die seit einiger Zeit den albernen Musikalienverlegern nachgeahmte, der Literaturgeschichte sehr beschwerliche Albernheit,

wenn sie auf den Titeln der Bücher die Jahrzahl nicht mehr angeben. Denn welche vernünftige und gerechte Ursache kann das haben? 127) Ueber die Inkunabeln ohne Jahrzahl sind Quartanten voll

124) Ich finde eben eine Anzeige, nach welcher das, was auf „ordinairem Druckpapiere" (d. h. bei diesem Verleger gemeiniglich extraordinaires Löschpapier) 6 Gulden kostet, „auf weissem Druckpapier" 9 Gulden, auf Schreibpapier 10 4/5 Gulden, auf Velin 16 4/5 Gulden kosten soll.

125) Allgemeiner Anzeiger der Teutschen 1816. 2. S. 3679.

126) Das. S. 3680.

127) Wie, um nur ein Beispiel anzuführen: Numancia, Trauerspiel von Cervantes, übersetzt u. s. w. Berlin bei Hitzig.

Untersuchungen geschrieben, um ihre Geburtsstunde herauszubringen. Und iezt thut man wieder vorsezlich, was im funfzehnten Jahrhunderte nur aus Unachtsamkeit geschah? Ach Gott! was sind die Menschen kindisch!

Das sind Dinge, worüber das ganze Publikum klagen sollte, weil das ganze Publikum darunter leidet, und welche eben darum die Aufmerksamkeit der Gewerbspolizei verdienen. Aber darüber klagen die Sprecher des Volks, die Schriftsteller, gar wenig! Sie denken bei den Urverlegern: leben und leben lassen, aus demselben Grunde, warum sie es bei den Nachdruckern nicht denken wollen.

Es ist wohl nicht zu viel vorausgesezt, wenn man annimmt, daß durch die Darstellung der Lage der Sache, welche ich bisher ganz treu aus den Akten, und ohne meine Ansicht, oder Widerlegung der Gegner mit einzumischen, gab, die lezte Entscheidung ganz vorbereitet daliegt.

Diebstahl ist ewig Diebstahl, und es gibt kein gesittetes Volk, dessen Gesezgebung darüber zweifelhaft wäre. Man braucht kein Rechtsgelehrter zu seyn, um zu begreifen, daß der Bücher-Nachdruck, sei er auch unbillig, ia gar ungerecht, doch nie darunter gehören kann. Es haben aber auch sehr strenge und dem Büchernachdruck abgeneigte Rechtsgelehrte ausdrücklich entschieden, daß er nicht Diebstahl oder

Bei der Gelegenheit, wenn gleich nicht eigentlich hierher gehörig, sei es erlaubt, eine andere viel wesentlichere, ia iedem wahren Bücherbenutzer unerträgliche, neuerlich überhand nehmende Mode zu erwähnen und zu rügen. Das ist die Einrichtung, Anmerkungen nicht an die Stelle, wo sie gemacht, und also auch gesucht werden, sondern abgesondert hinter den Text zusammen zu drucken, wie das besonders bei Prachtausgaben, bei Wieland, Klopstock, Neubecks Gesundbrunnen u. dergl. geschieht. Bei den beiden letzten sogar so, daß die Stelle, zu welcher gleichwohl der Verfasser eine Anmerkung nöthig fand, nicht einmal durch einen Stern, eine Ziffer oder dergl. angedeutet wird. Es bedarf für iemanden, welcher, ungestört durch Aeuserlichkeiten, mit Sinn, in der gehörigen Stimmung zu lesen wünscht und gewohnt ist, keiner Entwickelung, wie ganz zweckwidrig und abscheulich die getadelte Einrichtung ist. Ihre Entschuldigung soll in einer vermeintlichen Schönheit des Drucks und seines Aussehens liegen. Aber wenn das auch wäre; Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und leichte Brauchbarkeit geht über Schönheit. Ein schneller Blick unter den Text stört wenig im Genusse einer klopstockischen Ode; wie sehr aber das Nachsuchen am Ende des Bandes!

Raub genennt werden dürfe. 128) In keiner mir bekannten, gerichtlichen Entscheidung ist er Diebstahl genannt, und als Diebstahl bestraft. Aber ganze juristische Fakultäten und Schöppenstühle, ia selbst der Reichshofrath, haben für den Büchernachdruck gesprochen 129).

Wer führt ein einziges Beispiel an, wo wahrer, eigentlicher Diebstahl von Fakultäten, Schöppenstühlen, ia nur von einzelnen Rechtsgelehrten für Nichtdiebstahl erklärt worden wäre!

Und wer wagt es, allen diesen gelehrten, angesehenen, offen vor der Welt dastehenden Männern Kenntniß des Rechts, oder Gefühl der Billigkeit abzusprechen? Wer wagt es vollends (etwa der elende Gr. ausgenommen) ihnen bösen Willen, Parteilichkeit, Bestechung oder andere Vortheilchen nachzusagen oder zuzutrauen?

„Aber sie konnten doch irren!"

Das konnten sie. Wenn sich aber so viele und so gelehrte Männer in einer doch eigentlich (die Verwirrungen der Schriftsteller und Urverleger abgerechnet) nicht sehr verwickelten Rechtsfrage so oft und lange irren konnten; wenn eben das auch so manchen gründlichen und scharfsinnigen Philosophen widerfuhr; so ist der Streit zum Vortheile des Büchernachdrucks dadurch allein schon halb entschieden.

Eine Sache muß nicht sehr klar seyn, über welche so geirret werden kann. Und für klar und handgreiflich wird ia doch das Schriftstellerrecht ausgegeben!

Wenn man nun weiter die bisherige Darstellung übersieht, diesen Krieg Aller gegen Alle, wie der eine verwirft, was der andere billigt, der eine grenzenlose, der andre sehr bescheidne Forderungen macht, der eine sich heimlich erlaubt, was er an andern öffentlich verabscheut, der eine verweigert, was er im gleichen Falle von andern verlangt; und wenn das alles nur zu sichtbar auf einen unersättlichen Eigennutz, und weiterhin und versteckter auf einen nicht blos lächerlichen Despotismus

128) z. B. sagt Schott in der Bibliothek der neuesten iurist. Literatur für 1784 S. 134.: „So" (nämlich von Diebstahl, Raub und drgl) „sollten unsere Schriftsteller nicht schreiben: ich fürchte, sie „geben vielleicht dadurch, ihrer gerechten Sache ungeachtet, den Gegnern einige Blöse."

129) Sie sind in dem Unparteischen Bedenken u. s. w. Kölln 1742 ausführlich, in Pütters Schrift, in Mosers Abhandlung verschiedener Rechtsmaterien, zu finden.

des Buchhandels oder der Buchhändler hinausläuft: so scheint der Büchernachdruck auch die andere Hälfte der Entscheidung zu gewinnen.

„Aber die Schriftsteller! die armen Schriftsteller! Was will aus „ihrem doch nicht unerlaubten Geldgewinne von ihren Geistesarbeiten „werden?"

Was da kann! Ich will mich mit der kitzlichen Frage, ob man vom Bücherschreiben solle leben wollen, nicht abgeben, ob ich gleich Luden in seiner Aeußerung über das Unedle, Gemeine und Unwürdige des Handels mit Ideen beistimmen muß, und nicht leugnen kann, daß ich in Beziehung auf die Allerweltsmenschen, welche nur um den Baum zwitschern und naschen, aber keinen pflanzen wollen, Friedlieb's Meinung bin: 130)

„Ist wem der Sang verliehn,
der soll ihn tüchtig üben;
doch Kohl auch baun und Rüben
ist nicht zu schlecht für ihn."

Wer dabei oder dazwischen singt, wird wohl meistens denken, wie Göthens Harfenspieler:

„Das Lied, das aus der Kehle dringt,
„ist Lohn, der reichlich lohnet."

Wer ohne diesen selbstlohnenden Enthusiasmus singt, verdient, nichts zu verdienen. Will aber doch iemand seinen Geist als Waare verbrauchen, nun, so unterwerfe er sich den Handelsgesetzen, dem Handelsschicksale, und verlange kein Monopol, was ihm gerechte Fürsten nur selten und ungern bewilligen können. Denn gewiß wird es mehre geben, welche zu denken und zu handeln wünschen, wie die Königin Elisabeth. Als diese einige Monopole bewilligt hatte, und darüber vom Parlamente belehrt wurde, hob sie sie sogleich wieder auf, und sagte: „Plutôt mourir, que d'accorder d'affreux privilèges, dont mon peuple serait la victime." 131)

Muß sich aber der Schriftsteller, welcher seinen Geist feil stellt, dem Handelsschicksale unterwerfen; wie viel mehr sein Gehülfe, oder Reffträger, welcher ihn verhandelt! Der Verlagsvertrag ist überhaupt ein Lotterieloos. Ob das Buch gehen wird, muß der Verleger wagen;

130) Fouque's Rheinfarth. Frauentaschenbuch für 1817. S. 162.

131) Mercure surveillant 1816, Nr. 203. S. 4.

eben so, ob es nachgedruckt werden wird. Es ist dabei immer noch der große Unterschied, daß er den Nachdruck durch Billigkeit vermeiden kann, wenigstens größtentheils; das Liegenbleiben aber nicht: daß dieses ihm unfehlbar schadet, indessen er nicht einmal für sich selbst überzeugt seyn kann, daß iener es that.

„Also kein Verbot? Kein allgemeines Privilegium? kein ausschlies„sendes Verlagsrecht?“

Je n'en vois pas la nécessité; sagte ein französischer Minister in einem ähnlichen Falle. In allem Ernste! Man versuche es doch nur einmal mit völliger Herstellung der natürlichen Druckfreiheit, und erwarte die Folgen! Nur spiele man nicht damit, wie so oft mit polizeilichen, statswirthschaftlichen, politischen, pädagogischen Versuchen gespielt wird! Hat man den Muth, den Büchernachdruck allgemein zu erlauben (was ia selbst die Denkschriftler gewissermassen wünschen), 132) so habe man auch den, den Erfolg wenigstens 20 bis 30 Jahre lang ganz ruhig und unerschütterlich abzuwarten, ohne sich von Geschrei, Vorspiegelungen, allerlei Kriegslisten, welche nicht aussen bleiben werden, und selbst scheinbaren Unbequemlichkeiten, welche sich anfangs zeigen könnten, irre machen zu lassen. Denn eine Erlaubniß auf nur kurze Zeit kann, wie etwa eine kurze oder unvollkommene Getreidesperre, die Aufgabe nicht lösen, sondern nur noch mehr verwirren.

„Dann muß der Bücherverlag gänzlich aufhören! Dann müssen die „herrlichsten Handschriften vermodern. An verbesserte Werke und Aus„gaben ist nicht mehr zu denken!“ sagen die Denkschriftler. 133)

„Mit nichten!“ meint Georgius. 134) „Diese allgemeine Erlaub„niß des Büchernachdrucks würde seinen Untergang nach sich ziehen, „da er nur geheim und verstohlen leben und bestehen kann.“ Nun desto besser! Sind wir nicht wunderliche und vernagelte Menschen! Schreiben und streiten, schimpfen und wehklagen über den Büchernachdruck seit Jahrhunderten, und haben auf der Welt nichts zu thun, um ihn gänzlich zu vernichten, als — ihn allgemein einzuführen!

Beiläufig abermals ein Beweiß, wie das Reich unter einander selbst uneinig ist. Aber nicht blos das Reich, sondern sogar die einzelnen Glieder! Denn derselbe Georgius, so scharfsinnig, ernst und gründ-

132) Denkschrift an den Wiener Kongreß S. 31.
133) Das. S. 29.
134) Buchholz, Journal für Teutschland 1815. B. 3. S. 67.

lich er im Ganzen denkt, sagt früher, der angeführten Stelle geradezu widersprechend: „Hätte man nach Entstehung der Buchdruckerei den „Nachdruck für rechtlich und erlaubt angesehen, so wäre durch über„triebene Bücher-Wohlfeilheit die Buchdruckerei untergegangen." 135) Und an einer andern Stelle: „Die Gefahr des Büchernachdrucks scheint „anfangs größer für den Buchhandel, aber später wird sie für die Li„teratur selbst verderblich!" 136)

Das leite uns zu einem andern neualten Vorwurfe für den Büchernachdruck, und einem der gefährlichsten. „Es ist nicht etwa blos um „einen entbehrten Gewinn eines Buchmachers, oder um einen offenba„ren Schaden eines Buchführers zu thun. Nein! Durch Duldung des „Büchernachdrucks wird und muß allgemeine Barbarei einreissen. Er „macht große Unternehmungen des Buchhandels unmöglich. Niemand „wird so mühsame und unsterbliche Werke, wie Wahrheit und Dich„tung" (d. h. nicht Fisch nicht Fleisch) „mit Gold aufwägen können. „Die Verleger werden sich anfangs bloß auf Mittelgut einschränken „müssen. Darüber wird bei dem Publikum die Leselust verloren gehen, „denn jeder Bücherverleiher weiß, daß kein Teufel etwas geringeres „lesen will, als Meisterstücke. Wenn aber das Publikum nichts mehr „lesen will, so kann der Verleger nichts mehr drucken lassen, und mit „Schriftstellerei, Buchhandel, Literatur, Aufklärung ist es aus." 137)

Oder auch nicht. Denn die herrlichen, romantischen Mediumävumsteutschen, die Römer, die Griechen, ach! die göttlichen Griechen, welche unsere meisten Aesthetiker aus Wielands, Vossens, Welker's und anderer Uebersetzungen so gut kennen, hatten ia doch auch weder Druck noch Nachdruck, ia nicht einmal Geschmack, 138) und stehen doch so unendlich, so unerreichbar hoch über uns!

Voltaire, däucht mir, sagt irgendwo: „Wenn es keinen Gott

135) Buchholz, B. 2. S. 610.

136) Buchholz B. 3. S. 61.

137) Vorschlag zu literar. Barbareskenstaten; m. s. Anmerkung 10. Auch Ganz (Uebersicht der Gründe wegen des Strafbaren des Büchernachdrucks, u. s. w. Regensburg 1790) und Keyser (Die Abstellung des Büchernachdrucks als ein u. s. w. Regensburg 1790) verkündigen aus dem Büchernachdruck Barbarei, und schreiben ihm die ietzige (1790) Seichtigkeit unserer Literatur zu.

138) nämlich das Wort.

„gäbe, so müßte man ihn erfinden.“ Das läßt sich hier anwenden. Man müßte ihn erfinden, wenn der Büchernachdruck noch nicht erfunden wäre, blos iener glänzenden Barbarei wegen, welche er verursachen soll.

Würde die Vernichtung des Büchernachdrucks, wie es ieder Kenner des Weltlaufes wahrscheinlich finden muß, die dann ganz sichern Buchhändler eben darum auch noch übermüthiger, spröder, anmasender, despotischer 139) machen; so wäre für die armen Lohnbuchschreiber nichts gewonnen. Sollte das Unwahrscheinliche geschehen, daß die Herren allen hungrigen Hündlein Brosamen vom Tische zuwürfen, wehe uns! Wie wollte dann vollends Meusel dem bellenden (gelehrten) Teutschlande nachkommen! Nein! Es haben sehr verständige Männer sehr ernsthaft gewünscht, es möchte einmal 20 Jahre lang keine Zeile gedruckt werden, als etwa Kalender und Weinfrachtbriefe. Und in der That, nachzuhohlen und aufzuräumen bliebe noch immer genug. Aber noch ernsthafter: Ihr behieltet ia Mosen und die Propheten, Römer und Griechen, und würdet dann nicht blos von ihnen schwatzen, sondern sie lesen, studieren, geniesen.

Grajis ingenium, Grajis dedit ore rotundo
Musa loqui, praeter laudem nullius 140) avaris.

139) Wenn ein Statszensor eine Handschrift, oder eine Polizei ein Buch wegnimmt, oder ein Fürst den Tadel eines Gesetzes, einer Verordnung, einer Einrichtung, das Schreiben über geheime Gesellschaften, wenn es nicht mehr in seinen Kram dienet, verbietet; so wird das von allen Freisinnigen höchlich getadelt, und mit Rechte. Aber ein Buchhändler darf sich unterstehen, eine zum Drucke erhaltene Handschrift zu verbrennen, und doch von bedingtem Verkaufe der Bücher zu sprechen! Ein Buchhändler darf sich unterstehen, seine Meinungen in seinen Handel zu mischen, und z. B. weil er preusisch gesinnt ist, seinen Kunden nur die Schriften gegen Sachsen, gegen Baiern, gegen Napoleon zu verschreiben, nicht die für! Ein Buchhändler, welcher selbst nachdruckt, darf sich unterstehen, einen andern zu verklagen, daß er in einer Zeitschrift seines Verlags eine Vertheidigung des Büchernachdrucks einrücken läßt! Da dieser Fall äuserst merkwürdig ist, indem er sowohl die Freisinnigkeit dieser „Hebammen der Literatur,“ als ihre doch nicht blos lächerliche Anmasung beweißt, dem gelehrten Herausgeber einer Zeitschrift vorschreiben zu wollen, was er aufnehmen oder verwerfen soll; so werden dem Leser gewiß die Aktenstücke darüber in der Beilage B willkommen sein. Der Buchhändler Weigand hat seine Sache aber vortrefflich geführt.

140) Also auch auf kein Honorar.

Es hat mit der Barbarei keine Noth, so lange Griechen und Römer gelesen werden können, so wie, wenn diese auf einmal verloren gingen, alles unser Geschreibe uns schwerlich auf die Länge davor schützen würde. Das ist eben der hohe, unschätzbare Werth der Alten, daß sie immerfort als Leuchtthürme, als Polarsterne dastehen für alle Völker, um sich wieder orientiren zu können, wenn Stürme sie verschlagen, Irrlichter verlockt, Finsternisse zerstreut haben. Was wir etwa vor ihnen voraus haben, Mathematik, Physik, Chemie, u. s. w., das bleibt uns, und gibt einen hübschen, soliden Verlag, welcher so leicht nicht nachgedrukt wird. 141) Aber auch Dichter, und überhaupt Künstler aller Art gehen nicht aus, das hat keine Gefahr. Und geschähe es dennoch, o! die Welt könnte sich an den vorhandenen, an den Homeren, Horazen, Ariosten, Shakespearen, Rousseauen, Klopstocken u. s. w. begnügen. Thätige, praktische Männer muß ein Volk immer haben, welches bestehen will. Kommt ihm aber das Singen an, so ist ihm auch ein altes Lied recht, wenn gerade kein neues da ist. Die Römer haben die Bewundeung der Welt, und die Welt selbst dazu erobert, haben weise Gesetze, reine Sitten, edle Gesinnungen, große, erhabene Gefühle, ernste Thätigkeit und frohen Lebensgenuß gehabt, in einer Zeit, da sie kaum wußten, was Dichter und Künstler waren. Als beide auftraten, fingen sie gerade an, unmoralisch, verderbt und schlecht zu werden, und kein Horaz, kein Juvenal und Tacitus hielt ihren völligen Untergang auf. Seit es nicht mehr Mode ist, daß Bäume und Felsen den Dichtern nachlaufen, hat noch kein Dichter einem verfallenen State durch Versfüße wieder auf die Beine geholfen. Es geht halt nicht. Träte aber ein solcher Wunderthäter auf, so singt er sicher nicht für Buchhändlerlohn.

Zwar meint der scharfsinnige Verfasser der sehr lesenswürdigen Abhandlung über den Buchhandel: 142) „Der Umstand, daß zum Beispiel „in Italien den Manuscripten des Schriftstellers meistentheils gar kein „Handelswerth beigelegt werde, habe den schlimmen Erfolg, daß die „Anhänglichkeit der italienischen Völker an ihre großen Schriftsteller „der Vorzeit eben so groß, als die Fortbildung iener Völker schwierig,

141) Indessen schimpft doch der Prof. Metternich in Mainz auf „die „ehrlose Nachdruckerrotte," auf „den schändlichen Nachdruck" in der Ankündigung seiner — Parallelentheorie! Jena. Litztg. 1814, Intelligenzbl. S. 515.

142) Allgemeine Statskorrespondenz B. 3. S. 77.

„und daß es eben so schwierig und fast unmöglich geworden ist, jener „großen Vorbildern gleiche oder ähnliche Nachfolger und neue große „Schriftsteller zu erwecken.“ Allein ich denke, in dem Lande, wo die Zitronen blühen, wo, wie alle Reisebeschreiber erzählen, die gemeinsten Gondelführer ganze Stücke aus Tasso und Ariost auswendig wisen; (was wissen denn in Teutschland die, welche sich gondeln lassen?) wo man in den armseligsten Hütten Tasso, Metastasio, Goldoni u. dergl. findet; 143) (was findet man denn in unsern Pallästen, das wirklich gelesen würde?) wo, fast einzig, Improvisatoren gefunden werden, die Lust des Volks, und das Erstaunen der Fremden; 144) wo sih die Alfieri, Metastasio, Galiani, Beccaria, Spallanzani, Volta, Filangieri, Piazzi u. s. w. bilden konnten: da muß die Fortbildung überhaupt nicht so gar sehr schwierig seyn. Gewiß aber liegt das, was von Schwierigkeit übrig bleibt, an ganz andern Ursachen, als am mangelnden Buchmacherlohne.

Wenn wir indessen auch dieses auf einen Augenblick von seinem Anstößigen gereinigt annehmen wollen; wenn wir es auch, wie man allerdings kann, als rechtmäsige und sogar rühmliche Bezahlung für unbestellte, auf den Kauf verfertigte Arbeit (nach Becker) 145) betrachten; so müssen uns doch wieder neue Verkehrtheiten und Misverhältnisse dieses Lohns in die Augen fallen, sowohl zur Arbeit als zum Arbeiter.

Feder hat schon angedeutet, 146) was bezahlt werden sollte. Aber was wird bezahlt? Werke, welche halbe Lebensalter, welche unendliche Anstrengung, große Vorschüsse, zahllose Aufopferungen, eiserne Ausdauer, und am Ende Gesundheit und Leben kosten; welche, wie Bayle's Wörterbuch, Jahrhunderte lang die Zuflucht aller sind, welche sich gründlich belehren wollen; welche sogar größtentheils die sonst so erseufzte Sicherheit vor dem Büchernachdruck geniesen, werden von den

143) Elisens von der Recke Reise nach Italien, B. 1, S. 129.

144) Ein dreiundzwanzigjähriger Improvisatore in Rom improvisirte sogar dramatisch, und mit so erstaunenswürdigem Genie, daß selbst ein Dichter ausrief: è un Nume! Morgenblatt 1816. S. 1068, auch: Zschokke's Ueberlieferungen 1817. S. 101.

145) Das Eigenthum an Geisteswerken, v. Becker. Frankfurt u. Lpzg. 1789. S. 24.

146) Man sehe Anmerkung 113, und den Text dazu.

buchhändlerischen Krämerseelen mit kalter Gleichgültigkeit verschmähet, höchstens taglöhnerisch bezahlt. Leichte Spiele des Witzes, fantastische Hirngespinste, Märchen und Romänchen, im Bette zwischen Schlafen und Wachen, oder auf Spatziergängen erdacht, tändelnd hingeworfen, wobei die ganze Auslage in einigen Flaschen Wein oder Schnaps besteht, ausposaunt in allen Intelligenzblättern, gelesen einige Monate lang bei allen Bücherverleihern, und nach einem halben Jahre vergessen auf ewig, werden mit Golde aufgewogen. Ist das vor der Vernunft das Wahre? ist das das Rechte? Kann dieser Unsinn geneigt machen, ein Uebriges zu thun? eine eingerissene Gewohnheit durch Gesetze zu heiligen? Oder würde dieses anders und besser werden, wenn Gesetze den Urverlag allgemein und auf immer monopolisirten, und das gewünschte Handschriftenschauamt 147) einsetzten? Credat Judaeus Appella!

Diese Verkehrtheit ist die empörendste, weil sie das Spiel über den Ernst, das Unwesentliche über das Wesentliche, das Entbehrliche über das Nothwendige, die Verzierung über den Stoff setzt; weil sie so eine unrichtige Schätzung der Dinge pflegt und fortpflanzt; und weil sie nicht blos von den eigentlichen Kaufmannsseelen, welchen, als solchen, sie zu verzeihen wäre, ausgeht, sondern unterstützt, genährt, gehoben wird von den schönen Geistern, welche zwar klüglich von den gelehrten Werken die Blumen pflücken, und den Rahm abschöpfen, sie selbst aber undankbar tief unter ihre leichten Leistungen und Kunstwerke setzen.

Dasselbe Mißverhältniß, wie bei der Arbeit, besteht auch bei dem Arbeiter. Wo gibt es in Teutschland Schriftsteller, welche durch ihre Werke reich geworden wären? ist gefragt worden. Desto schlimmer, wenn darauf geantwortet werden muß: nirgends.

Denn Buchhändler, welche reich geworden sind, sind doch nicht so schwer zu finden! 148) Gellerts Schriften machten Wendlern reich, 149) aber

147) Allgemeine Statskorrespondenz B. 3. S. 48.

148) „Troz allem Nachdruck“ (sagt ein Feind des Büchernachdrucks) „gibt es mehr als 100 Verleger in Teutschland, welche durch den Buch„handel von 10000 bis zu 100000 Thaler und darüber erworben haben, „unter etwa 350 bis 400. Sollten aber wohl 10 Schriftsteller in ganz „Teutschland sein, welche 10000 Thaler und darüber, während ihrem gan„zen Leben, durch ihre Schriften verdient hätten? Und ihrer sind 3500 „bis 4000.“ Man sieht gleich, daß dieses vor 30 Jahren geschrieben ist. Journal von und für Teutschland 1785. 2. S. 546.

149) Wendler war der Sohn eines armen nürnberger Schusters, und be-

Wendler nicht ihren Verfasser. Er bezahlte z. B. für Gellerts Lehrgedichte 45 Thaler (was noch dazu damals recht viel war), verkaufte das Exemplar für 6 Groschen netto, und machte eine Auflage von 6000 Exemplaren, welche also 1500 Thaler einbrachte. 150) Für seine Fabeln, diese herrlichen, noch nicht übertroffenen Fabeln, welche ganz Teutschland kaufte, las und auswendig wußte, wie nie wieder ein Buch, für diese Fabeln, welche viele Tausende eingebracht haben müssen, erhielt Gellert von Wendlern ein und dreißig Gulden „Trinkgeld", wie es Gleim nennt. 151) Gleichwohl wenn die Rede von der Unverwerflichkeit des Büchernachdrucks ist, heißt immer der Hauptvorwand: er raubt den rechtmäsigen, verdienten Lohn der Arbeit. Ist denn aber der Erfinder, der Verfasser eines Geisteswerks der Arbeiter, oder ist es der mechanische Drucker, welcher es vervielfältiget; oder der noch mechanischere Krämer, welcher es verkauft? Und doch hat nur dieser einen ganz unverhältnißmäsigen Gewinn. Daraus erklärt sich auch die Zunahme und die Menge der Buchhandlungen in Teutschland. Nach einem gedruckten Verzeichnisse 152) gab es 1782 in Leipzig 36 Buchhändler; eine ganz neue Zeitungsnachricht 153) gibt 54 an. Man kann wohl auf das wenigste eben dieses Verhältniß für ganz Teutschland annehmen. In der That, der Büchernachdruck muß nicht so entsetzlich wirken, wie vorgegeben wird, wenn in 34 Jahren bei immer und ins Unerhörte wachsenden Honorarien für einzelne Zugschriften die Buchhandlungen sich gerade um die Hälfte vermehren konnten, und wahrscheinlich iedes ausländische Verhältniß weit übertreffen. Denn nach derselben Zeitung gibt es in Paris nur 320 Buchhändler, also bei einer Bevölkerung von 580000 einen unter 1822, da hingegen in Leipzig (bei 34000 Bevölkerung) auf 620 einer kommt. Und wie wenige Buchhandlungen sind in Frankreich und England auser Paris und London, gegen die Menge, welche in Teutschland auser Leipzig sind.

saß wenigstens 60000 Thaler. Dessauer Berichte 1784. S. 1139.

150) Das.

151) Briefwechsel teutscher Gelehrten aus Gleims Nachlasse, von Körte. B. 2. S. 172.

152) Verzeichniß derer Herren Buchhändler, so die Leipziger Messen besuchen u. s. w. Lpz. Ostermesse 1782 bei Böhme.

153) Vossische Berliner Zeitung 1816. No. 104.

So wie man Darstellungen des mannigfaltigen ökonomischen, politischen, wissenschaftlichen Nutzens des Büchernachdrucks, Nachweisungen, wie offenbar und viel er zur allgemeinen Volksbildung beitragen kann, und beigetragen hat, damit zurückweisen zu können glaubte, daß man sagte, kein Vortheil könne Unrecht zu Recht machen; so kann man iene Darstellungen entbehren, sobald anerkannt werden muß, daß es kein ausschließendes Recht gegen den Büchernachdruck gebe. Aus eben dem Grunde will ich mich und den Leser nicht mit dem Streite der Gleichnisse aufhalten, dessen die Sache des Büchernachdrucks gar nicht mehr bedarf, obgleich die meisten und treffendsten Gleichnisse, so wie Privilegien und Patentwesen augenscheinlich für den Büchernachdruck sprechen.

Nur eines werde im Vorbeigehen verworfen, weil die neuesten Gegner des Büchernachdrucks ein ganz besonderes Gewicht darauf legen. Er soll nämlich die auffallendste Aehnlichkeit mit dem Falschmünzen haben. 154) Nicht die geringste! muß jeder unparteiische und besonnene Denker einwenden. Die Münze ist privilegirt, und wird nicht „mit „der stillschweigenden Bedingung, sie nicht nachzuprägen," ausgegeben, 155) sondern mit dem lauten Gesetz des Galgens u. dgl. gegen Falschmünzer. (Indessen druckt bekanntlich doch das edle, großmüthige England auch Münzen nach, um gelegentlich dummes, teutsches Blut damit zu bezahlen.) Aber wer würde es denn wehren, eine von einem Privatmanne erfundene Medaille nachzumachen? Die goldene sogar in Zinn und Blei? (also Nachdruck auf Löschpapier.) Selbst wirkliche Gold- und Silbermünzen in Blei und Zinn nachzumachen, wenn man es sagte, daß es Zinn und Blei sey, ist an sich nicht verboten. Hat man doch Spielmarken von Blech oder Messing mit Karolingepräge, und sie sind neuerlich hier und da, nur des möglichen Misbrauchs wegen, nicht an sich als unerlaubt verboten worden. Schwefelabgüsse (ein sehr leichtes und mechanisches Produkt) sind bekanntlich ein ganz ehrlicher Handelsgegenstand geworden, obgleich der Medailleur mit gleicher Wahrscheinlichkeit, wie der Urverleger, behaupten kann, wenn nicht 500 Schwefelabgüsse verkauft wären, so hätte ich 500 Silbermedaillen mehr abgesetzt.

154) Denkschrift über den Büchernachdruck an den Kongreß zu Wien. S. 10. — Teutschlands Forderungen an den teutschen Bund. S. 66.

155) Denkschrift. S. 10.

Das alles übrigens nur gleichnißweise und ohne Nachtheil des Büchernachdrucks gesagt! Denn der Nachdrucker ist kein Falschmünzer. Kotta's Herder, Göschen's Wieland, Himburg's Göthe sind nicht verfälscht; einige, namentlich die wiener Abdrücke, sogar in ein feineres Metall abgegossen. Ein verfälschtes Buch wäre auf alle Fälle etwas anders, als ein nachgedrucktes. Aber was verwechseln die Urheren nicht alles, um — schwindlicht zu machen!

Es ist noch übrig, einige der neuesten und besten Schriften, welche bisher gar nicht, oder nur gelegentlich erwähnt worden sind, etwas näher zu betrachten, um den Vorwand der Gegner, als hätte man sie ihrer Unbeantwortlichkeit wegen umgehen müssen, aus dem Wege zu räumen. Zwei davon sind entgegengesetzte Ironieen, eine aber sehr ernster, und an Geist und Sinn, welcher durch Irrthum nichts an seinem Werthe verliert, sehr achtungswürdiger Ernst.

Literaturkennern, welche nicht von gestern her sind, ist bekannt, daß 1780 eine sehr witzige und scharfsinnige Vertheidigung des Büchernachdrucks erschien, 156) welche deren Verfasser, Wieland, fünf Jahre später zum Erstaunen aller Teutschen für Ironie erklärte, 157) worüber Herr Gräff heute noch böse ist, und es dummen Spas nennt. 158) Gerade so hat kürzlich Hans Paul, nicht das kameralistische Nachahmeroriginal, sondern einer unserer geistvollsten Originalnachahmer, einen Angriff auf den Büchernachdruck gemacht, 159) welchen unser, wie noch neuerlich bespöttelt wurde, 160) an Ironie nicht gewöhntes Publikum leicht auch für Ernst halten könnte. Ihm entgegen stellt sich, und zwar mit verständlicherer Satire, eines Ungenannten Vorschlag zur Errichtung einiger teutschen literarischen Barbareskenstaaten. 161) Die beiden Verfasser verhalten sich, wie ein Mars in Musselin zu einer Venus in Pfundleder, so leicht witzelnd und oberflächlich (versteht sich, absichtlich!) greift iener scheinbar den Büchernachdruck an, und so

156) T. Merkur 1780. 2. S. 258.

157) T. Merkur 1785. 2. S. 158.

158) Gräff S. 277. ff.

159) Sieben letzte oder Nachworte gegen den Nachdruck; im Morgenblatte 1815. S. 361.

160) Morgenblatt 1815. S. 66.

161) Buchholz Journal für Teutschland 1815. B. 2. S. 414 bis 458.

schwer und „breit" (wie das Morgenblatt sagt) 162) vertheidigt und empfiehlt ihn dieser scheinbar. Da dieser verständlich ist, und wenig gelesen werden wird, zumal weil ihm der erwähnte vortreffliche ernste Aufsatz eines Schriftstellers, dessen ganze Natur teutsch, also antiironisch ist, zu nahe steht; 163) so ist blos nöthig, in usum delphinorum, damit sich nicht etwa Gräffe auf ihn als ihren Patron berufen, des ersten Aufsatzes Ironie ein wenig aufzudecken.

Wenn sich der lose Spötter von Verfasser Lesern, qui nasum habent, durch irgend etwas verrathen hat, so ist es dadurch, daß er dem Büchernachdrucke nur theils abgedroschene, theils ganz unwahre Vorwürfe macht, und in dieser Rücksicht wäre in der That seiner Ironie mehr Schein zu wünschen. Von der ersten Art ist gleich der Anfang, worin sich Hans Paul über den Ehrmangel der Nachdrucker lustig zu machen scheint. Sie allein, sagt er, lassen sich Spitzbuben nennen, ohne Injurienklage, und drucken sogar die Schimpfwörter auf sich nach. 164) Aber Ihr Seligarmen, oder Armseligen, von welchen dieses so oft im Ernste gesagt, geschrieben und gedruckt wird: wie? wenn die Nachdrucker nun dächten, wie die edeln Lohnschriftsteller: lucri bonus odor? — oder wie iener griechische Held: schlage mich immer, nur höre mich? — oder wie die gleichfalls geschimpften Fürsten, welche sich, Joseph II. an ihrer Spitze, durch „Preisen und Besingen" nicht wollen bestechen lassen? — oder wie das Sprichwort: wer schimpft, hat unrecht? — oder wie Friedrich der Einzige, welcher, weil er kein Buchdrucker war, die Pasquille auf sich zwar nicht nachdruckte, aber doch niedriger hängen ließ, damit man sie bequemer lesen könne? — oder wie die Verliebten, welche ein: Herzensdieb! ohne Umstände auf sich sitzen lassen? — oder wenn sie die Dichter in der Noth 165) betrachteten, wie Raben, Starmätze, Papageien und ähnliche redende Künstler, deren Spitzbube! Spitzbube! kein vernünftiger und reiner Mensch übel nimmt?

Wer hat denn nicht in Zungenturnieren auf Strassen, Märkten, in Bierhäusern, in Handwerkerwohnungen Broddieb, Nahrungsdieb u. dgl.

162) Morgenblatt 1815. S. 764.
163) Buchholz Journal 1815. B. 2. S. 581.
164) Morgenblatt 1815. S. 361.
165) Man sehe Lichtenbergs Erklärung der hogarth. Kupferstiche, Heft 7, iedoch nicht Lichtenbergs eigne, ganz schiefe, leidenschaftliche Ansicht S. 51, sondern die viel richtigere des Herausgebers S. 55.

herumfliegen hören! Und wer wüßte das nicht nach seinem Werthe zu schätzen! Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen.

Ueber einen Injurienprozeß wegen eines in einen Schweinstall gesteckten Zeitungsschreibers, entstanden in Oxford eigene Lebkuchen mit einem Bilde von der Geschichte. Ein anderer Bäcker lies die Platte nachstechen, und machte so Lebkuchennachdrücke, wurde aber deswegen ernstlich verklagt. 166)

Ein Schreiber Mylius in Dresden nährte sich damit, daß er Reinhard's Predigten nachschrieb, und die Abschriften für Geld lesen lies, auch ganz verkaufte. Nun schrieben wieder andere von seinen Abschriften ab, und machten es damit eben so, wie er. Diese nannte er Brod-diebe, und ereiferte sich schrecklich über sie. 167)

Und wie will man das nennen, daß der englische Dichter Holcroft gar mit den Ohren nachdruckte? Als Beaumarchais's berühmte Hochzeit des Figaro noch nicht gedruckt war, wurde Holcroft nach Paris geschickt, um eine Uebersetzung davon zu liefern. Er hörte sie daher so oft aufführen, bis er sie stückweise im Gedächtnisse nach Hause tragen, aufschreiben, und ganz zusammensetzen konnte; wie das Intelligenzblatt der ienaischen Literaturzeitung 1817 S. 4 erzählt.

So hat kürzlich ein Herr Duchâteau einem Herrn Déchemant gar — Zähne nachgedruckt, welches dieser äußerst undankbar (aber doch nicht diebisch) findet. 168)

Gewiß ist wohl kaum iemand so unwissend in den Rechten, um im Ernste zweifeln zu können, ob die Nachdrucker, wenn sie es der Mühe werth fänden, die Müller und ihres gleichen wegen der „Diebe, „Schurken, Erzschurken, Räuber" u. s. w. bei deren Obrigkeiten Injuriarum zu belangen, ihren Prozeß gewinnen würden; es müßte denn hier und da ein Civilgouverneur aus der Gerechtigkeit einen Spas machen. Aber sie können um so mehr ruhig bei den pöbelhaften Ausbrüchen sein, welche der roheste, unverhüllteste Eigennutz über sie ausspeiet,

166) Justiz- und Polizeiblätter 1810. 1. S. 25.

167) Zeitung für die elegante Welt 1813. S. 1940.

168) Il parâit, que Monsieur Duchâteau après avoir reçu de Mons. Déchemant la faveur d'une mâchoire minérale au lieu de sa machoire animale, s'est approprié jusqu'à l'invention des dents, que son confrère lui avait mises dans la bouche, et servi de ces dents pour le déchirer. Le Libéral 1816. No. 45. S. 1.

da ihre Regierungen ia denselben, nur weit verbrecherischeren, Mißhandlungen dieselbe Verachtung entgegen setzten. Denn wenn in Müllers und andern Schriften zum Ekel aller Leser, auch der einverstandenen, auf allen Seiten, mit allen denkbaren Variazionen wiederholt wird: „die Sudlerbande der privilegirten Spitzbuben in den östreichischen und „würtembergischen Staten;" 169) wenn eine Buchhandlung „von der „Kaperei des Nachdruckergesindels spricht, was leider! noch immer in „einigen teutschen Staten zur Schande für Teutschland ge„hegt und gepflegt wird. Autor und Verleger müssen sich schutz„los plündern lassen;" 170) wenn ein Buchhändler, welchen gleichwohl Schriftsteller, ohne deren Beiträge sein Spekulazionslexikon vermuthlich die gründlichsten und besten Artikel entbehren würde, nicht sonderlich loben wollen, meint, „iene Regierungen, welche den Nachdrucks„raub autorisiren, sein weit mehr anzuklagen, als die Nachdrucker;" wenn er sich untersteht, zu sagen: „es lasse sich nicht denken, daß ein „König die unwürdigen Ansichten seines Vaters über die Recht„mäsigkeit des Nachdrucks teilen wolle" (Brockhaus im Allg. Anz. d. Teutschen 1817. 1. S. 1139); wenn ein Rezensent sprechen darf von „schamlosen Abdrücken und Nachdrücken. Eine Diebesähren„lese auf fremdem Felde, in Baiern!" (Jena. Litztg. 1817. 1. S. 296) wo übrigens der Büchernachdruck nicht allgemein gesetzlich verboten, also kein Verbrechen ist; wenn ein — Zeitungsschreiber vermuthlich, bei Gelegenheit des kön. würtembergischen Preßfreiheitsgesetzes, welches die Privilegien gegen den Büchernachdruck erwähnt, erbittert fragt: „Soll man denn immer noch erst eines Privilegiums bedürfen, um nicht „bestohlen zu werden?" (Oppositionsblatt 1817 Beilage S. 117); wer wird denn da am beleidigendsten geschimpft? Darf denn ein vernünftiger Mensch, welcher weiß, was er thut, so schreiben? Also Spitzbuben privilegirte die sonst allgemein als sehr gerecht anerkannte östreichische Regierung? Spitzbuben die würtembergische, welche auf eine Klage gegen einen Nachdruck sehr vernünftig und gesetzlich zurückschrieb: „Da kein verbietendes Gesetz gegen den Nachdruck in den königlichen „Landen existire, so könne die Klage von keiner Wirkung sein." 171)

169) Salina 1812. B. 2. S. 362.

170) Allgemeiner Anzeiger der Teutschen 1816. 2. S. 3038. oder hall. Litztg. 1816. 3. S. 512.

171) Allg. Anz. der Teutschen 1811. 1. S. 741.

Solche unüberlegte Plumpheiten wären ja wohl sonst, wenigstens gegen Oestreich als teutsches Kaiserthum, wahre Majestätsverletzungen gewesen!

Ziemlich in diesen Ton, nur mehr ad libitum stimmt Luden, wenn er, ohne die Einschaltungen, sagt: „Eine Regierung, welche die „Unterdrückung der Ausbildung des Geistes" (angenommen immer nur eines Bücherschreibers) „durch den Nachdruck begünstigte," (wodurch aber Tausende ausgebildet werden können!) „wäre keine Regierung „mehr, sondern eine tirannische Macht, welche Vernichtung (!!!) „verdiente." 172)

Und darum, solcher Liebkosungen wegen, sollte man für etwas, wofür es noch kein Recht gibt, sondern erst eines gemacht werden soll, 173) ein ungerechtes, monopolisches machen?

Recht bitter wird der verlarvte Vertheidiger des Büchernachdrucks gegen dessen gemeine Feinde, wenn er ihn durch den Grund zu schlagen scheint, daß die Mehrheit der Schriftsteller den Büchernachdruck verwerfe, und noch kein Groser dessen Anwald geworden sei. 174) Wie könnt ihr so albern sein, (sagt er gleichsam) darin einen Grund gegen den Büchernachdruck zu finden, daß die Mehrheit der Schriftsteller ihn verwirft, welche durch ihn zu leiden glaubt!

Muß sich nicht sogar der Mond von gewissen Selbstverlegerinnen Broddieb schimpfen lassen, und doch ist er Siegwarts heiligkeuscher, und wurde selbst von Klopstock besungen! Wie sollte denn ein groser Schriftsteller, ein Kotzebue, ein Kramer, ein Lafontaine, ein Müller, ein Seiler, ein Moser, und andere Männer von

172) Nemesis, B. 2. S. 359.

173) Aeuserst merkwürdig ist die Gewissenhaftigkeit, womit man bei der Abfassung der Akte der Königin Anna gegen den Büchernachdruck verfuhr. Im ersten Entwurfe stand der Ausdruck to secure the right. Diese unstatthafte Voraussetzung wurde aber verworfen, und die Worte nach den mehrsten Stimmen abgeändert in: to invest the Author with the right. (Feder im Göttinger Magazin B. I. S. 460.) Solche Umsicht, solche hohe und gründliche Achtung für das, was Recht und Rechtens ist, können nur Kenner vollständig schätzen, muß aber ieder tief verehren, welcher nicht etwa geniales Recht und geniale Tugend, nicht einmal Sonntags- sondern etwa Lustrums- oder Olympiadentugenden für sich bequemer findet, als die beschwerlichen gemeinen, welche man täglich beobachten zu sollen in Verlegenheit kommt.

174) Morgenblatt 1815. S. 362.

unendlichen Bänden dazu kommen, den Anwald des Büchernachdrucks zu machen? Solche Uneigennützigkeit läßt sich höchstens von großen in einem andern Sinne, von vortrefflichen Schriftstellern, von edeln Männern, von gründlichen und scharfsinnigen Denkern, also von den Lessingen, den Reimarus, den Almendingen u. dgl. erwarten. Und diese, an welche sich Göthe wenigstens in so fern anschließt, als er sich, so viel ich mich erinnere, nie zu Schimpfreden, Witzeleien und Ausfällen auf Nachdrucker erniedrigt hat, 175) haben sie auch bewiesen.

Natürlich muß sich ein Mann, welcher seine Ironie mit der Gewandheit, welche man an diesem witzigen Schriftsteller gewohnt ist, durchführen will, auch des Honorars anzunehmen scheinen. „Nur verwirrende Verworrenheit wägt hier Geld und Geistiges gegen einander „ab;" sagt er, und läßt es in einer allerliebsten zweideutigen Verworrenheit, ob er vielleicht die Vertheidiger des Büchernachdrucks tadele, daß sie Geistiges nicht durch Goldschaum beschmutzen lassen wollen, indessen er nur seine Gegner verspottet, welche dieses thun. Er benutzt Uebertreibungen, um die Lächerlichkeit der Orthodoxen ins Licht zu setzen. „Im State, worin keine geschriebene Zeile, kein Postschein, und beson„ders kein Weinfrachtbrief umsonst zu haben ist, geschweige der Wein, „da soll ein Wörterbuch von Bayle umsonst zu haben sein?" fragt er, und führt damit von selbst auf die Frage, was denn wohl Bayle für sein unsäglich mühsames und gelehrtes Werk mag bekommen haben, und noch heute bekommen würde, in Vergleichung mit zusammengewürfelten Romänchen oder Taschenbuchsaufsätzleinchen?

175) Ich kann mir und dem Leser nicht versagen, eine wirklich liebenswürdige Warnung vor einem Nachdrucke herzusetzen. Da ist von keinem Erzdiebe, keinem privilegirten Schurken, keiner Sudlerbande u. s. f. die Rede. Ganz freundlich und wohlwollend sagt der Verfasser: „Noch muß ich „das Publikum vor einem Nachdrucke „ „des eleganten Theetisches" " und „des gleichfalls von mir herausgegebenen „ „Neujahrsgeschenks für Lecker„mäuler," " die bei Löffler in Mannheim erschienen sind, warnen, denn „da es hauptsächlich auf die mit der größten Genauigkeit angegebene „Proporzion der Ingredienzien ankommt, so möchte ich nicht die Irr„thümer dieser Art auf meine Rechnung schreiben lassen. François le „Goullon, Verfasser des eleganten Theetisches. Weimar d. 29. Aug. 1816." in der Zeitung für die elegante Welt 1816. Intelligenzblatt No. 13. S. 4. Das ist doch elegant, und geschmackvoll, und — französisch!

Ferner: „Jedes innere Schaffen aller Statsdiener wird auf der „Goldwage bezahlt; die Predigt auf der Kanzel, warum nicht die Pre„digt auf dem Druckpapiere?" 176) Die Regierungen mögen den gelegentlichen Seitenhieb immer mitnehmen, daß sie die Statsdienste auf der Goldwage bezahlten. Uebrigens weis der lose Vogel gar wohl, daß die Statsdienste, die Predigt auf der Kanzel bestellte und privilegirte Arbeit sind. Wenn ein tüchtiger Schwimmer vom State aufgestellt wird, Acht zu haben, daß niemand beim Baden ertrinke, so hat kein Mensch etwas dagegen, daß er Besoldung bekommt und nimmt. Wenn aber jemand einen Ertrinkenden freiwillig und unberufen rettet, und die Prämie ausschlägt, so findet das iedermann schön! 177) Wer sie, wenn sie ihm nicht geboten wird, erinnert und fordert, wird wenigstens bedauert, nach den Umständen auch wohl verachtet.

Wie schlimm geht daher der böse Mann mit den Schriftstellern um, daß er sie nicht blos des niedrigsten Eigennutzes beschuldigt, sondern ihnen auch fast alle Wirksamkeit abspricht! Das erste dadurch, daß er behauptet: Wo der Schriftsteller nicht bezahlt wird, gibt es auch wenig Bücher und Buchhandel, wie in Italien, Spanien, Portugal. Das zweite durch den Schluß, welchen er anregt. Denn da gleichwohl eben diese Völker nach den neuesten ästhetischphilosophischen Edikten an Geist, Gemüth, Poesie, Kunst und Romantik so weit über uns sind; was hilft uns denn unser Ueberfluß, was schadet ihnen denn ihr Mangel an Büchern?

Um die Schriftsteller ums Brod, „die Oktobergesellschaft der Ge„nies, die iede Statsbedienung ausschlagen," wie er sie an einem andern Orte nennt, 178) noch mehr zu kränken, führt er an, Schlegel sage, die Schriftsteller von Profession sein immer die besten. Nun scheint es zwar allerdings viel zu bedeuten, wenn ein Schlegel etwas sagt. Indessen möchte es doch nöthig sein, sich ein wenig nach dem Ubi? cur? quomodo? quando? zu erkundigen. Der Statsmann von heute spricht schwerlich, wie der Professionist von gestern. Und dann möchte der Statsmann (denn warum sollte ein Schlegel nicht auch einmal et-

176) Morgenblatt 1815. S. 366.

177) Gottlob! (singt dann wohl irgend ein Dichter)
Gottlob! daß ich singen und preisen kann
Für Honorar den braven Mann!

178) Der Jubelsenior S. 24. m. s. auch Beilage C.

was Rechtes und Richtiges vorbringen können?) wohl im Ganzen Recht haben, und die kläglichen, wo nicht schändlichen Betrachtungen über das Kontinentalsistem und über die Politik der dänischen Regierung beweisen nichts dagegen, denn damals war er ia eben erst in der Häutung. Der nun völlig ausgekrochene Statsschmetterling würde es gewiß ungnädig aufnehmen, wenn ein Legazionsrath als ein Rad am Statswagen im Ernste sagen wollte: „Montesquieu legte die Präsidentenstelle „nieder, um als Professionsschriftsteller den Geist der Gesetze besser zu „schreiben. Hingegen mußten Herder und Joh. von Müller über Ar„beiten, welche Vor- und Nachfahrer auch machen konnten, Schöpfun„gen versäumen, welche nun niemand zu ersetzen vermag." 179)

Den Geist der Gesetze zu schreiben, liese sich bemerken, ist so viel eben nicht. Das konnte wohl mancher nur nicht gar zu leere Schöngeist. Ihn aber sammeln, durchdenken, verarbeiten, das konnte nur der praktische Rechtsgelehrte, der erfahrne Geschäftsmann, der Präsident. Wo sind die Stuben- und Buchladengelehrten, welche kleine Aufsätze schreiben können, wie Franklin, oder patriotische Fantasien, wie Möser? Was Joh. von Müller über seinen kurzen und ziemlich unbedeutenden, auch ihm nicht aufgedrungenen, sondern von ihm ia selbst gesuchten Statsdiensten für große Schöpfungen versäumt habe, ist nicht sonderlich klar. Und Herder? Nun, er hat doch eine ziemliche Reihe Bände oder Schöpfungen hinterlassen, und siehe da, sie sind nicht alle sehr gut; aber warum mußte er denn mehre versäumen? Er konnte ia Schreiber, oder Wundarzt, oder Schulmann, oder gar nichts bleiben. Er konnte ia auch seine Präsidentenstelle niederlegen, wie Montesquieu, welcher es wenigstens nicht des Honorars wegen gethan hat, weder, daß er es eigennützig gesucht, noch, daß es ihm den nöthigen Unterhalt verschafft hätte. Allein Herder befand sich gar zu wohl in dem Glanze, welchen ihm sein Amt gab, von welchem seine übrige Lage abhing. Warum ging er sonst nicht nach Göttingen, wo er ia die Geniemuse bekommen hätte, welche so noth thun soll, und wo auch Leibesnahrung und Nothdurft gedeckt gewesen wäre?

Oder war es etwa ein verächtliches Amt, Lehrer der Religion und oberster Aufseher und Leiter der Kirchen und Schulen einer ganzen Provinz zu seyn? Man sollte es fast glauben, da seine Amtsarbeiten ieder „Vor- und Nachfahrer auch machen konnte."

179) Morgenblatt 1815. S. 367.

Was sich nicht die Bücherschreiber einbilden! Wer in der wirklichen Welt kein Fremdling ist, und weis, wie wenig am Ende Bücher wirken, möchte wohl schwerlich den Beweis übernehmen wollen, daß die Welt merklich schlechter bestehen würde, wenn die Hälfte oder auch alle herderische Schriften, so vortrefflich ich übrigens viele finde, ungeschrieben geblieben wären.

Das aber wird niemand sich einfallen lassen zu läugnen, daß die herrlichsten Folgen gar nicht zu messen und zu berechnen wären, wenn ein Mann, wie Herder, mit diesem Geiste, diesen Kenntnissen, diesem Ansehen, und, was so selten mit allem dem verbunden ist, dieser Freiheit zu handeln, die Pflicht, welche er freiwillig übernommen hatte, prosaischer erfüllt, und, statt ins Unendliche Blaue hinein zu schreiben, für die Geistlichen, für die Schulen seines Landes fünfundzwanzig Jahre lang kräftig und unermüdet gehandelt hätte. Man denke, eine ganze Generazion einer ganzen ansehnlichen Provinz mit lauter rekanschen, pestalozzischen oder hofwylischen Schulen versehen, dazu Prediger, wie sie sein sollen, von einem Herder gewählt und geleitet; wäre denn so ein Weizenwald wieder auszurotten? Welche unübersehliche Wirkungen müßte das, nicht auf das Land allein, auf alle benachbarten, und wegen des allgemeinen Zusammenhangs auf die ganze Welt gehabt haben! Und das wäre nichts? Die Einwirkung der höhern Geschäftsmänner, wenn sie sind, was sie seyn sollen, der thätigen, nicht blos handlangenden Statsdiener in die Welt wäre nur eine verächtliche „Sportelthätigkeit" gegen die — Honorariumsthätigkeit der Schriftsteller von Handwerke?

Das sind die Hauptansichten, auf welche der Schalk unter der frommen Maske eines geschwornen Feindes des Büchernachdrucks hinleiten will. Aus ihnen erklärt sich alles übrige, selbst die als Gründe vorgetragenen Unwahrheiten, z. B. daß der Nachdrucker auf schlechtem Papiere schlecht drucken dürfe, ob der Schalk gleich recht gut weiß, daß nicht leicht ein Nachdruck so schlecht ist, wie Kotta's löschpapierne Klassiker. Ferner: daß kein Buch unentbehrlich sei; was die Gegner des Büchernachdrucks gar doppelt schlägt. Denn hat er Recht, so kann nie bewiesen werden, daß iemand einen Urdruck gekauft haben würde. Sein Verleger ist also durch den Kauf eines Nachdrucks nicht verletzt, wie das schon früher gezeigt worden ist. Gibt es aber unentbehrliche Bücher, wie auser den Abcschützen er selbst als Exzerpten-

und Witzschütze am besten wissen muß, so ist seine Behauptung falsch, welches auch von echten Freunden echter Literatur zu allen Zeiten geglaubt worden ist. So führte ein Parlementsadvokat Marion schon 1587 die Verhandlung der Universität zu Paris gegen den Vorschlag der Generalpachter, eine Auflage auf Bücher zu machen, und entwickelte darin, „daß man gute Bücher unter die nothwendig„sten Bedürfnisse zählen, und dem Volke alle nur mögliche Er„leichterungen verschaffen müsse, sich damit zu versehen." 180). Dieser hätte also 200 Jahre später schwerlich für ausschließenden Verlag gegen Büchernachdruck gesprochen.

Eine besondere Bescheidenheit und Feinheit des Verfassers entfaltet — (ich Glücklicher! daß sich endlich auch mir dieses herrliche Wort anbietet!) 181) entfaltet sich nun aus seiner Behauptung, daß noch kein groser Schriftsteller des Büchernachdrucks Anwald gewesen sei. Denn er selbst ist doch gewiß gros in der einen, und wenigstens nicht klein in der andern Bedeutung.

Dem ernsten und braven Gegner des Nachdrucks, welchen er mit so vielem Nachdrucke angreift, habe ich schon mehrmal meine ausgezeichnete Achtung bezeugt. Wäre der Büchernachdruck ein Lindwurm, so gönnte ich vor andern diesem St. Georg die Ehre, ihn zu erlegen. Da er aber nun doch einmal kein Lindwurm ist, so bleibe ich bei Lessings leben und leben lassen, 182) und zeige dem wackern Fechter einige, wie es mir scheint, fehlerhafte Ausfälle und unrichtige Paraden.

Eine solche ist wohl gleich ein Satz, welcher als Hauptsatz an der Spitze stehen sollte, sich aber erst S. 592 (Buchholz B. 2.) zeigt. „Wenn

180) Literatur und Völkerkunde 1783. Mai.

181) Die Wahrheit ist, daß mir in der Schriftstellerei nicht leicht etwas ein gröserer Eckel und Greuel sein kan, als die erbärmliche Hetziagd armer einmal vielleicht glücklich und überraschend angebrachter Wörter. So habe ich nach der Reihe bitterlich gehaßt das: entsprechen, das unteutsche: grandios, das: sich aussprechen, das (unbestimmte) Organ einer Sängerin, wobei mir immer eine Zote einfällt, und das unerträgliche, iezt in allen Theater- und Konzertnachrichten oft in 20 Zeilen dreimal vorkommende: entwickeln und entfalten der Stimme, der Kunst, der Talente, der Fülle, der Rundung, der Lieblichkeit des Tons, der Gewandtheit in einer Bravurarie, Szene u. s. w. Das verdammte Nachahmervieh!

182) man sehe Anmerkung 103.

„man für oder wider vorhandene positive Verhältnisse sprechen will, so „muß man sie nehmen, wie man sie findet. Daher dürfen die Sach„walter des Nachdrucks keineswegs den Satz aufstellen, daß Schrift„steller auf keine Bezahlung Anspruch machen dürfen." Eines der wunderlichsten Daher, ziemlich nahe verwandt mit Basedow's, Baculus stat in angulo, ergo pluit! Eben weil sie wider das Honorar sprechen, dürfen sie es! Was würde der Verfasser der Lizenzengeschichte 183) zu der Parodie sagen: Wenn man für oder wider vorhandene positive Seekriegsrechte sprechen will, so muß man sie nehmen, wie man sie findet. Daher dürfen die Feinde des Kaperwesens keineswegs den Satz aufstellen, daß kriegführende Mächte auf keine Seekaperei Anspruch machen dürfen?

Eigenthümlich und neu ist es, daß ein Vertheidiger des ausschließenden Verlagsrechtes die Ableitung aus älteren positiven Rechten nicht blos aufgibt, sondern verwirft. „Die Buchdruckerei und der Buch„handel (sagt er) sind neue Erscheinungen. Es ist gar nicht nöthig, „daß die einer durch sie ganz neuen Ausbildung der Buchmacherei „entsprechenden positiven Rechte mit früher vorhandenen zusammentref„fen müssen. — Warum soll das Recht des Schriftstellers gerade ein „Eigentumsrecht heisen? Das Recht des Schriftstellers ist eben das „Schriftstellerrecht." 184) Er hat eben so scharfsinnig die Schwierigkeiten eines Eigenthums, welches man ia eben verkaufen will (Schillers Gedichte, Herders Gedanken, Kants Sistem), welches man auch gar nicht zurückhalten oder zurücknehmen kann, (nescit vox missa reverti), welches man noch überdies durch Mittheilung gar nicht verliert, (ieder Leser genießt und denkt Wielands Ideen, und sie bleiben dennoch Wielands!) eingesehen, als er ihnen sinnreich auszuweichen sucht. Indessen stellt sich doch die Frage gleich vorn keck in den Weg, wenn ganz neue Rechte positiv festgesetzt werden sollen: ob es allgemein gut sei, sie festzusetzen? Denn wo kein Nutzen des Allgemeinen ist, da ist eben auch kein Recht. Daher es bei diesem Ver-

183) Versuch einer Darstellung der Lizenzengeschichte. Eine Bittschrift an die zum Wohl Europas verbündeten Monarchen um Abstellung der Seekaperei: von Georgius. 1814.

184) Georgius über Büchernachdruck in Buchholzens Journal für Teutschland 1815. B. 2. S. 589.

fasser auffällt zu lesen, daß die Lehnsrechte, mit welchen er die Buchhandelsrechte in Ansehung ihres nicht aus dem Naturrechte abzuleitenden Ursprungs vergleicht, ietzt mehr aus Gründen des Nutzens, als des Rechts zu vertilgen gesucht würden. 185)

Und welches ist denn nun das Recht des Schriftstellers, „welches „eben das Schriftstellerrecht ist?" Seine Handschrift zu verkaufen? oder Abschriften, Abdrücke davon nach allgemeinen Handelsrechten, auf Gewinn und Verlust, auf Glück und Unglück? Dem widerspricht kein Nachdrucker.

Nein! „Das Schriftstellerrecht ist das Recht, das in Ländern, „in welchen die Literatur etwas gilt, entstanden ist durch ein freiwilli„ges Einverständniß der meisten Menschen, zu welchem diese sich be„wogen fanden, theils aus Dankbarkeit gegen den Schriftsteller, theils „aus Ueberzeugung, daß dazu sowohl ihr eigenes, als das Bedürfniß „und Wohl der Wissenschaften nöthige." 186)

Diese Erklärung, muß man gestehen, ist nicht die klarste; auch nicht die richtigste will sie mir scheinen. Sie ist, was — heraus muß es doch einmal — größtentheils der ganze Aufsatz ist: petitio principii. Wie könnte denn der Büchernachdruck entstanden seyn, wenn die meisten Menschen freiwillig gegen ihn einverstanden wären? Wie könnte denn der Büchernachdruck in diesem Falle schaden, da er eben so viele Käufer braucht und wünscht, wie der Vordruck? Kein Nachdruck in der Welt kann ja Dankbarkeit und Ueberzeugung hindern und ändern. Im Gegentheile werden beide durch das Dasein des Büchernachdrucks erst recht sichtbar und glänzend hervorgehoben; so wie vernunftmäsige, rechtliche, echtvaterländische Gesinnung sich nicht da zeigen kann, wo ausländische Fabrikate verboten sind, sondern wo sie inländisches Tuch u. s. w. kauft, ob sie gleich englisches haben könnte.

Gleich voraussetzend das Zubeweisende, wird behauptet, 187) die Rechtmäsigkeit des den Büchernachdruck ausschließenden Verlags- und Buchhandels sei anerkannt, und: wegen der neuen Erscheinung der Buchdruckerei habe man anfangs furchtsam, hernach mit einer verblendenden Hartnäckigkeit Vergleichungen für den Bücher-

185) Buchholz S. 588.
186) Das. S. 590.
187) Das. S. 585.

nachdruck angewendet. 188) Gerade umgekehrt hat man anfangs furcht-sam, hernach immer anmaßender das Monopol einzuschwärzen versucht. Das Bücherabschreiben war frei. Das Bücherdrucken hatte die Abschreiber gegen sich, wie noch in der Türkei. Daher hatte es ein Teufelsbanner erfunden! Wie bescheiden fragt Luther: „Sollte nicht ein „Drucker dem andern aus christlicher Liebe einen Monden oder „zween zu gute harren, ehe er ihm nachdruckte?" Das hat aber gar jemand für Ironie ausgegeben. Nun, war es denn etwa auch Ironie, daß Wolrab, als Luther ein Verbot seines Nachdrucks der lutherischen Bibel zu Stande gebracht hatte, nicht allein den Widerruf dieses Verbotes, sondern sogar vom Herzog Heinrich einen Befehl erlangte, daß sein Werk in allen Kirchen der herzoglichen Lande eingeführt würde, damit der Schaden Wolrabens nicht allzugros sei? 189) Darum sagt ja auch der Verfasser selbst ganz richtig: „Der Nachdruck „entstand mit dem Drucke zugleich, und wurde ursprünglich für nicht „unrechtlich angesehen." 190) Freilich widerspricht er an andern Orten sich selbst und der Wahrheit, wenn er sagt: „Der Nach-„druck wurde von seinem Ursprunge an immer für ehrlos er-„achtet; 191) wird und wurde von jeher von der öffentlichen Mei-„nung verworfen; 192) ist bald nach seinem Ursprunge für ver-„werflich erachtet worden." 193) Wie könnte er denn aber alsdann bestehen? Vielmehr ist die öffentliche Meinung durch das Geschrei des Eigennutzes und der Habsucht irre geworden. Auch ist die öffentliche Meinung nicht immer ein sicherer Führer des moralischen Urtheils. Im Preusischen war es wenigstens sonst öffentliche Meinung, die Accise zu betrügen sei nicht unrecht. In der guten Gesellschaft ist es öffentliche Meinung, es sei Recht gegen die Gesetze des Stats, der Vernunft und Religion: nicht — sich zu rächen, sondern, wegen einer abgeschmackten, eingebildeten Beleidigung zum Mörder zu werden, oder sich morden zu lassen; es sei anständig, ehrliche Gläubiger um ihr Ver-

188) Buchholz S. 582.
189) Knauthen Geschichte der oberlausitzer Buchdruckereien u. s. w. Lauban 1740.
190) Buchholz S. 610.
191) Daselbst S. 609.
192) Daselbst B. 3. S. 48.
193) Das. B. 3. S. 44.

mögen, hungernde Handwerker um ihren sauer verdienten Arbeitslohn zu betrügen, zweideutige Spielschulden aber mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit zu bezahlen. Indessen wird gesunde Vernunft und Rechtlichkeit ewig diese öffentlichen Meinungen verwerfen. Warum nicht noch vielmehr die gegen den Büchernachdruck, wenn sie vorhanden wäre, wenigstens prüfen? Und Entschuldigungen, oder Erklärungen ihres Vorhandenseins gäbe es genug. Für eine Menge Menschen hat alles Gedruckte noch immer viel Ansehen und Glauben. Sie finden die schrecklichsten Verwünschungen, die schneidendsten Ausfälle, die schimpflichsten und lächerlichsten Darstellungen über Nachdrucker in Büchern, 194) „daran muß doch etwas sein!" — Künstler, Handwerker, Kaufleute, ieder, welcher etwas gewinnen, und, wo möglich, allein gewinnen will, (und wie viele gehören in diese Klasse!) hat eine simpathetische Neigung, ieden Nebenbuhler um Gewinn für einen Nahrungs- und Brodtdieb zu halten. Wäre es ein Wunder, wenn wirklich die öffentliche Meinung überwiegend gegen den Büchernachdruck wäre? Aber wäre sie auch ein Grund gegen ihn? 195) Der Landwirth will freie Ausfuhr seiner rohen Wolle, seines Flachses, seines Getreides, aus Gewinnsucht. Der Bürger, der Fabrikant will Verbot dieser Ausfuhr, Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate, aus Gewinnsucht. Ueber beiden

194) Seit einiger Zeit findet besonders Langbein viel Vergnügen daran, in seinen kleinen komischen Erzählungen Nachdrucker einzuweben. So in der Reise nach der Löwenburg (in Beckers Taschenbuche zum geselligen Vergnügen für 1817) und im Turnier (Komus, für 1817). Indessen wird in der Reise der Nachdrucker nur geschimpft und geprügelt, der Urverleger aber als ein eigennütziger, gemeiner Schufft, übrigens sehr nach dem Leben, dargestellt.

195) „Die öffentliche Meinung gegen den Büchernachdruck" (sagt der Verfasser S. 66) „ist so lange positiv rechtlich, bis der Nachdruck durch „ein förmliches Gesetz für erlaubt erklärt ist." Allein das bedarf er nicht. Er ist Sache der natürlichen Freiheit. Wo er nicht durch ein allgemeines Gesetz oder durch ein Privilegium verboten ist, da ist er erlaubt. Das ist an sich klar — das ist sogar von unserm Verfasser selbst zugegeben. Er selbst sagt (Buchholz B. 2. S. 589): „die „Buchmacherei ist etwas Neues, dessen Rechte mit früher vorhandenen „positiven gar nicht nothwendig zusammentreffen müssen." Neue Erscheinungen aber, für welche es noch keine Gesetze gibt, sind gesetzlos, bis sie deren erhalten. Ob sie sie nun erhalten sollen und dürfen, das ist eben die Frage.

muß die Vernunft, die Einsicht, die Regierung schweben und abwägen, was Recht ist, und was dem Allgemeinen frommt. Daher gibt sie zuweilen Patente 196), Privilegien,

damit iemand für einige ökonomische Verlegenheit zimlich ergetzlicheyt empfahe;

damit der Schaden Wolrabens nicht allzugros sei,

damit iemand für eine Erfindung, welche übrigens nach einigen Jahren allgemein nachgemacht werden muß, wenn sie wirklich nützlich werden soll, vorher für die Erfindungsversuche und Kosten entschädigt und belohnt werde.

Darum klagt der Billige über dergleichen seltene Privilegien nicht, als „über unverantwortliches Unrecht." 197) Er würde und könnte aber klagen, wenn die Dauer solcher Privilegien zu lang, wenn ihre Ertheilung zu allgemein und gemein würde.

Auch scheint der Satz nicht richtig, „daß ieder Erfinder auf die Begünstigung der Patente als auf sein eignes Recht Anspruch zu machen habe." 198) Es ist wohl nie ein Patent als ein Recht gefordert worden, welches auch sehr ungehörig wäre. Es wird aber die Gnade eines Patents bewilliget des allgemeinen Vortheils wegen, weil der Erfinder ein äuserliches Recht hat, seine Erfindung für sich zu behalten. Nur ein äuserliches! Denn iedes moralische Gefühl verdammt die Menschen, welche angeblich sichere Mittel gegen die Hundswuth und ähnliche schreckliche Krankheiten hatten, und sie mit ins Grab nahmen; Prof. Reich, damals in Erlangen, mußte viel moralische und theologische Angriffe und Herzensrührungen aushalten, als er sein Fie-

196) Gelegentlich sei doch auch, ich weiß nicht, ob ein Rechnungsfehler, oder was sonst? angemerkt. Georgius erzählt (Buchholz B. 3 S. 56) von des Buchdruckers König zu London patentirter Druckmaschine, „sie liefere in ieder Stunde 800 Drucke, (die gewöhnlichen „Pressen nur 300) und habe in zwei Jahren schon 160,000 Bogen gedruckt." Das gibt auf ieden Tag 220 Bogen, also weniger, als eine gewöhnliche in einer Stunde geliefert hätte. S. 57 wird hinzugesetzt: „Das konnte König nur in England, nicht in Teutschland." Warum nicht? Man patentirt ja auch in Teutschland. Und wer durch seine Erfindung so viel wohlfeiler drucken konnte, konnte ja auch desto eher den Nachdrucker abhalten.

197) Buchholz B. 3. S. 52.

198) Daselbst S. 50.

bermittel nicht gleich bekannt machen wollte; 199) und es ist ziemlich allgemein gemißbilligt, zuweilen entschuldigt, nie gerechtfertiget worden, daß Chladni durch Verbergung des innern Baues seines Euphons sich aus der Klasse der Gelehrten, welchen die Fortschritte und Ausbreitung der Wissenschaft alles sind, in die Klasse der Taschenspieler und Arkanumshändler erniedrigte.

In einer Vertheidigung des Rechts der Patente, und des ausschließenden Verlagsrechts nimmt sich die Behauptung sonderbar, fast komisch aus, daß „der Nachdrucker nur um seines eignen, nicht um „des allgemeinen Nutzens willen drucke.“ 200) Aber der Verleger des Urdrucks?

Nicht viel besser auch die, daß „der Nachdrucker unter jeden an„dern mechanischen und geistlosen Nachahmer und Nachmacher herab„sinke.“ 201) Ist denn der Nachdrucker als solcher geistloser, als der Vordrucker? Beide drucken ab, was sie von Handschrift oder Druckschrift gesetzt haben. Wo ist da mehr oder weniger Geist? Wie kann man doch so parteiisch seyn! Doch wird dasselbe noch einmal wiederhohlt: „Von den Buchhändlern drucken größtentheils blos die Unwis„senden, Talentlosen, minder unternehmenden und minder ehrlichen nach.“ 202) Und dieses im Angesichte der größten und unternehmendsten Nachdrucker, der Himburg, Göschen, Richter, Kotta, Trattner!

Die Behauptung: „daß der Nachdruck Wohlfeilheit hervorbringe, „ist durchaus unrichtig;“ 203) ist wohl nur ein Wortspiel. Dadurch freilich, daß es Nachdruck überhaupt gibt, und daß es insbesondere Nachdruck z. B. von Thümmels Reise geben wird, wurde diese unmittelbar nicht wohlfeil; vielmehr entschuldigt die Nachdrucksfurie Müller ihren ungeheuern Preis gerade durch den Nachdruck. 204) Allein kein Buch ist unentbehrlich, wie uns Hans Paul belehrt hat, welcher so viele braucht. Man entbehrt also (was bei Lesegesellschaften, Leihbibliotheken, u. dgl. noch leichter wird) wie es Eberhard vorschreibt, bis entweder ein Nachdruck kommt;

199) z. B. Reichsanzeiger 1799. a. S. 2218; 2313.

200) Buchholz B. 3. S. 65.

201) Das. S. 60.

202) Das. S. 209.

203) Das. S. 202.

204) man sehe Anmerkung 120.

oder der Urverleger, weil seine theure Waare nicht abgeht, sie von selbst heruntersetzt.

Ueberhaupt aber gibt es kein sichreres und gerechteres Mittel gegen Nachdruck, als — möglichst billige Preise, und auch kein leichteres. Denn da nach Müller, welcher dieses ja wohl verstehen muß, Papier und Druckerlohn eigentlich die Taxe der Bücher bestimmt, und das Honorar keinen Unterschied macht, „wenn der Nach„drucker aus dem Spiele bleibt;" 205) so ergibt sich, daß der Nachsatz ganz leer und überflüssig ist. Papier und Druckerlohn braucht der Nachdrucker auch. Ein paar Kreutzer mehr oder weniger nach Orts- und Landesverhältnissen, bedeuten nichts. Da das Honorar „keinen Un„terschied macht," so kann der Urverleger sein Buch ungefähr gerade so wohlfeil geben, wie der Nachdrucker, und dieser muß neunundneunzig Mal unter hunderten von selbst aus dem Spiele bleiben. Also ist nach Müller auch das Honorar gedeckt. Was will man weiter?

„Aber es sind ja sogar spottwohlfeile Bücher nachgedruckt, und „theurer verkauft worden, als der Urdruck!"

Das ist geschehen, obgleich sehr selten; es beweis't aber auch, daß es noch andere Ursachen des Büchernachdrucks geben muß, als blos die gemeiniglich dem Nachdrucker vorgeworfene einfache Berechnung, dadurch Käufer anzulocken, daß er wohlfeiler verkauft. Es muß besondere Schwierigkeiten haben, den Urdruck da bekommen zu können, wo der Nachdruck sogar theurer verkauft wird; oder dieser muß trotz dem Scheine eines höhern Preises doch wohlfeiler seyn, als jener durch Fracht und andere Kosten werden würde. Sonst, sollte man denken, würde der Urverleger in einem solchen Falle, wo nur ganz ungewöhnlicher Absatz den geringen Preis decken kann, wohl dafür gesorgt haben, jede Gegend mit Ueberfluß von Exemplaren zu versehen.

Das gewöhnliche Paradepferd, welches wegen dieses Punktes vorgeritten wird, ist Beckers Noth- und Hülfsbüchlein. Es war schon 1789 fünfmal nachgedruckt 206), und jeder Nachdruck war theurer als der Vordruck. 207) Es müssen also nothwendig eine oder die andere, oder alle vorhin angedeutete Ursachen dabei eingetreten sein.

205) man sehe Anmerkung 90.

206) Das Eigenthum an Geisteswerken, u. s. w. v. Becker. Beilage.

207) Das. S. 78.

Uebrigens — ich gönne gewiß dem guten, braven Becker, welcher sich ganz unstreitig unendlich mehr wahre Verdienste erworben hat, als fünfhundert Schöngeister durch ihre unsterblichen Spielwerke, ieden auch körperlichen Lohn seiner ungemeinen, immer klugen, wohl berechneten, und dem Allgemeinen nützlichen Thätigkeit, — aber, er hat ihn doch auch, den äußerlichen Wohlstand, welchen er verdient! Er hat doch einige glückliche Familien gegründet! Er gibt doch gleichfalls ein Beispiel, und ein glänzendes, daß der Büchernachdruck zuweilen ein lucrum cessans, aber selten, und ohne eigne Schuld des Verlegers wohl nie ein damnum emergens verursachen kann!

Haec ubi locutus foenerator Alfius,
jamjam futurus rusticus,
omnem redegit Idibus pecuniam,
quaerit Kalendis ponere.

Ich erwarte daher nächstens von den Urverlegern, welchen ich gern vom Honorar, wenigstens vom unmäsigen, helfen möchte, eine geschmackvolle silberne Bonbonnière (Tabak schnupfe ich nicht) von einiger Inhaltsfähigkeit zu erhalten, gefüllt von den Nachdruckern, deren rechtmäsiges Gewerbe ich vertheidige, mit schönen goldnen Ludwigen, Friedrich Wilhelmen, Jeromen, Karlen, Augusten, Napoleonen u. s. w. In Golde nehmen sich alle gut aus, wenn auch manche in der Haut nichts taugen.

Noch ernstlicher aber erwarte und wünsche ich, daß, wer etwa diesen Aufsatz einzeln drucken will, sich vorher an mich wende, damit ich ihm manche Zusätze und Verbesserungen mittheilen kann, welche mir iezt schon eingefallen sind, und noch einfallen können.

Beilage A.

Zu S. 29 Anmerkung 116.

Ueber die Ausgaben sämmtlicher Werke.

Man muß sich weniger über die große und schimpfliche Unzierlichkeit der Kottaischen Ausgaben sämmtlicher Werke, besonders der göthe'schen, als über heillose, unverantwortliche Liederlichkeit ihrer Anordnung ereifern. Ueber Herders Werke habe ich mich schon im Reichsanz. 1805, 1. S. 680 geäusert. Die leipziger Litztg. 1807, 2. S. 1203 wiederhohlt meine Klagen. Und doch ist die Unordnung bei Göthens Werken noch viel größer, und die Vernachlässigung des Publikums von Verleger und Verfasser in der That empörend, wie in der halleschen Litztg. 1807. 2. S. 353 noch viel zu schonend ausgeführt ist. Wenn Herr v. Göthe sich nicht zu vornehm dünkt, seinen Geist recht kaufmännisch in Geld umzusetzen, so sollte er doch auch nicht zu vornehm seyn, sich ein wenig darum zu bekümmern, wie seine Waaren ausgelegt werden.

Diese allem Begriffe widersprechende Unordnung ist leider auch der Fehler des übrigens so schönen göschenschen Klopstocks und Wielands, wo auch, wie bei Göthe, nicht einmal eine kurze Hauptnachweisung das Aufsuchen erleichtert. Wer kann denn aber, zumal bei dem Ozean voll Bücher, welchen ein belesener Mann heut zu Tage durchschwimmen muß, gesezt auch, er hätte den ganzen Wieland von Wort zu Wort durchgelesen, behalten, in welchem von sechs und vierzig Bänden er z. B. das Wintermärchen oder die Bunkliade suchen soll? Und ist es denn artig von Verfassern und Verlegern in einer Zeit, wo man den schnellen Gebrauch aller Bücher durch die sorgfältigsten Register und Nachweisungen bequemer machen sollte, uns unendlich beschäftigten Menschen, wenn wir eben mit dem Sommermährchen oder Musarion spazieren gehen wollen, zuzumuthen, daß wir die Spazierstunde versäumen, um unsere Begleitung in sechs und vierzig Bänden zu suchen?

Wäre die einzige vernünftige, zweckmäsige Ordnung, in welcher sämmtliche Werke gedruckt werden sollten, Gesetz, so liese sich ohne bedeutende Schwierigkeiten das Verzeichniß und die Folge der Werke gleich im ersten Bande geben, wenn auch noch 99 Bände ungedruckt wären. Diese einzige vernünftige Ordnung ist aber die kronologische, wo man gleichsam äuserlich schon sieht, wie der Schriftsteller sich fortgebildet, wie er fortgeschritten, wie er links oder rechts ausgewichen,

wo er einen ganz neuen Lauf begonnen hat. Gegen iede andere mögliche Ordnung ist, zumal bei Schriftstellern, welche so mannigfaltige Werke geliefert haben, wie Wieland, Göthe, Herder, Joh. Müller, Friedrich v. E., tausenderlei einzuwenden; gegen die kronologische schlechterdings nichts vernünftiges. *) Wem sie nichts werth ist, dem ist sie wenigstens nicht im Wege. Er kann bei dieser, wie bei ieder andern mit Hülfe eines Registers sich aufsuchen, was er nach Lust und Laune lesen will. Der Theoretiker und Lehrer kann die einzelnen Werke ordnen nach iedem Kompendium oder Sisteme, welches ihm beliebt. Aber dem, welcher psychologisch die Entwickelung des grosen Mannes studiren, welcher ihn aus sich selbst verstehen und erklären lernen will, welcher ihn also schlechterdings kronologisch lesen muß, kann es unmöglich bequem und gleichgültig sein, wenn er Wielands: Erdenglück, und Idris, beide 1766 geschrieben, das erste im neunten, das zweite im siebzehnten Bande, — Danischmend und die Titanomachie, beide 1775 geschrieben, im achten Bande, und im sechsten der Suplemente — Werters Leiden und Klavigo, beide 1774 geschrieben, im elften und fünften Bande von Göthens Werken zusammensuchen soll.

Die Verdammlichkeit dieser liederlichen Verachtung vernünftiger Zwecke wird desto größer, weil der Fehler, wenn die Anmasung und die Ansprüche teutscher Schriftsteller und Buchhändler allgemeine Gesetzeskraft erhielten, äuserst schwer, ia fast unmöglich durch andere verständigere Unternehmer verbessert werden könnte. Denn eine neue Ausgabe Schillers oder Göthens in vernünftiger Ordnung, und letzter mit wenigstens 3 Bänden vergessener oder ohne allen Grund ausgeschlossener Schriften vermehrt, würde gewiß ein ungeheures Geschrei verursachen, ob sie gleich selbst in Ansehung der Mühe und Kenntniß, welche sie voraussetzte, kein gewöhnlicher, bloser Nachdruck wäre.

Es versteht sich von selbst, daß die Forderung einer kronologischen Stellung nicht pedantisch übertrieben werden müßte, so daß z. B. ein Epigramm von zwei Zeilen, welches etwa während der Ausarbeitung von Wilh. Meisters Lehriahren gemacht worden wäre, auch mitten zwischen dessen Theile hineingedruckt werden sollte. Aber kurze Gedichte, kleine Aufsätze, abgerissene Gedanken, Bruchstückchen sollten doch immer wenigstens Jahrweis beisammen stehen, und einzeln die möglichst genaue Bestimmung der Zeit ihrer Entstehung erhalten.

Mit dem Einfalle: „die Mehrzahl der Leser verlangt die Schrift,

*) Mit ihr wäre keine solche Verkehrtheit möglich, wie z. B. in Göthens Werken B. 12 S. 44: „Unsere Leser erinnern sich, daß an andern Orten davon gehandelt worden.“ Der andere Ort folgt aber erst S. 53 in einem andern Aufsatze, welcher ursprünglich freilich eher geschrieben und gedruckt war, als der erste.

und nicht den Schriftsteller; *) ist gar nichts beantwortet. Denn diese Mehrzahl behält ihre Schrift bei ieder An- und Unordnung. Sie bedarf also keine Rücksicht, wenn sie sie auch verdiente.

Kaufmännische Zwecke, etwa das Beste, oder Berühmteste, oder Neueste eines Schriftstellers voranzustellen, kommen bei sämmtlichen Werken ebenfalls nicht in Betrachtung, weil der Freund sämmtlicher Werke von Wieland sie doch kaufen würde, wenn auch, wie es sein sollte, die Natur der Dinge, den Anfang gemacht hätte. Selbst für die gemeine Neugierde wäre besser gesorgt. Denn es gibt ietzt gewiß schon eine Menge Menschen, welche Göthens, Wielands, Klopstocks, Herders erste und älteste Schriften noch gar nie gelesen haben, wohl aber die neuesten; welchen es daher lieber sein würde, die ältesten, in ihren ersten Ausgaben kaum mehr zu habenden Schriften zuerst in die Hände zu bekommen.

Beilage B.

Zu Seite 38. Anmerkung 139.

Pr. den 26. Juli 1783.

Ergebenstes Pro Memoria.

Ew. Hochedelgebohrnen können nicht unangezeigt lassen, daß der hiesige Buchhändler Weygand in dem sogenannten deutschen Museo und zwar in den Monaten May und Junius dieses Jahres eine, an sich zwar ungegründete, alleine wegen der Folgen gefährliche Vertheidigung des Büchernachdrucks, einrücken lassen. Daß dieses Verfahren gerade gegen die höchsten Orts ertheilten Gesetze laufe, **) und zugleich das Ansehen der löbl. Commission über den Haufen werfe, dürfen wir nicht erst berühren, um die Hülfe zu erlangen, wodurch einem solchen Unfug gesteuert werden möge.

Leipzig den 26. Juli 1783.

Philipp Erasmus Reich,
Caspar Fritsch.

An
eine Chursächs. löbl. Bücher-
Commission
in Leipzig.

*) Morgenblatt 1816 S. 402.

**) Wie? Gegen die Gesetze? Der Büchernachdruck war in Sachsen verboten; aber auch die Untersuchung, und selbst Vertheidigung des Büchernachdrucks? Diese Herren würden also keine Zweifel über Gesetze, keine

Von der Churfürstl. Sächs. gnädigst verordneten Bücher-Commission allhier, wird Herrn Friedrich Weyganden, Buchhändlern hieselbst, dasjenige, was die hiesigen Buchhändler Hr. Philipp Erasmus Reich, und Hr. Caspar Fritsch, wegen einer in den Monaten May und Junius d. J. in das deutsche Museum eingerückten Vertheidigung des Büchernachdrucks, wider ihn beschwerend angebracht, und dabei gebeten, hierbei in Abschrift zugefertiget, und demselben zugleich hiermit aufgegeben, daß er binnen 8 Tagen, von Insinuation dieses an, seine Erklärung darauf, bei wohlgedachter Bücher-Commission übergeben, und sodann fernerer Verfügung gewärtig seyn solle. Wornach sich derselbe zu achten hat.

Sign. Leipzig den 26. Juli 1783.

Churfürstl. Sächs. Bücher-Commission allhier.

August Wilhem Ernesti Pp. Der Rath zu Leipzig.

Gehorsames Pro Memoria.

Die von den hiesigen Buchhändlern Reich und Fritsch bei einer löbl. Bücher-Commission wider mich eingegebene Klage wegen einer in dem Museo befindlichen Vertheidigung des Büchernachdrucks ist mir aus mehr als einer Ursache höchst befremdlich gewesen. Beide Kläger wissen selbst, daß durch unbefugten Nachdruck mir zeither mehr Nachtheil zugewachsen ist, als ihnen beiden zusammengenommen, da mir erweislich an 24 sehr gute Verlagsbücher binnen wenigen Jahren leider! nachgedruckt worden, und daß von mir mehr als einmal gegen die Ungerechtigkeit dieses Unternehmens öffentlich und nachdrücklich geeifert worden, daher es von mir wohl am wenigsten zu vermuthen ist, daß ich an der Vertheidigung eines Beginnens Theil nehmen sollte, wodurch mir bereits der gröste Schaden zugefügt worden.

Eben so wenig kann ihnen unbekannt seyn, daß ein Verleger kein Richter seines Schriftstellers und Herausgebers, am wenigsten aber des höchsten Orts verordneten Censoris ist oder seyn kann. *) Da nun auch dieser leztere wider den erwähnten Auffsatz nichts einzuwenden gehabt, so würde Beklagter sich einer strafbaren Vermessenheit schuldig zu machen geglaubt haben, wenn er der von Sr. Churfürstl. Durchl. höchst verordneten Censur hätte vorgreifen, und sich ihre Vorrechte anmassen wollen, dahero dessen unbegränzter Gehorsam gegen die weisen Fügungen seines Landesherrn, in einer Sache, welche ihn selbst so nahe be-

Vorschläge besserer, noch weniger Bemerkungen über Stat und Statsverfassung, und wohl am allerwenigsten über Kanon, symbolische Bücher, Orthodoxie u. dgl. erlauben! Die Freisinnigen!

*) Das möchten sie aber eben gern, und sind es auch neuerlich nicht selten.

trifft, ihm vielmehr zu einem Verdienste angerechnet, und Klägern zum Muster der Nachahmung empfohlen zu werden verdient.

Sollte aber dem Verleger in Ansehung des gedachten Auffatzes ja etwas beygemessen werden können, so hätte derselbe sich besonders vom Hrn. Reich vielmehr Dank, als Vorwürfe zu versprechen, indem demselben dadurch wenigstens ein Vorwand an die Hand gegeben wird, sein unbefugtes Beginnen in Ansehung der von ihm nochmal aus dem Museum ohne meine Einwilligung, wie in dergleichen Fällen gehörig und schicklich ist, nachgedruckten und von mir theuer bezahlten Sturzischen Beiträge auf einige Art zu beschönigen. Da auch das deutsche Museum bekanntlich ein Journal ist, das von ieher die gröste Unparteilichkeit beobachtet, und nie dem in nüzlichen, gelehrten und dahin einschlagenden — zur Ergründung der Zweifel abzielenden Streitigkeiten angegriffenen Theil verweigert hat, eine Antwort und Vertheidigung, falls sie vernunftmäßig und lesbar abgefaßt gewesen ist, zum gleichen Abdruck im Museum einzureichen, wie hier alle 8 Jahrgänge desselben beweisen; *) so stehet es auch beiden unbefugten Klägern frei, eine Widerlegung der quaestionirten Abhandlung, die iedoch obberührte Eigenschaften haben, und nicht centies recocta enthalten muß, mir zum Abdruck, iedoch unter ihren Namen einzureichen, und kann also hierdurch die angerühmte Unparteilichkeit unsers Journals abermals nicht kräftiger bestätiget werden.

Aus diesen und manchen andern Gründen, welche der Kürze wegen hier übergehe, habe zu der Gerechtigkeitsliebe einer Churfürstl. hochlöbl. Bücher-Commission, das gegründete Vertrauen, daß diese Kläger mit ihrer unbefugten Klage abgewiesen, mich ferner so ungegründet zu beunruhigen, bedeutet, und sie zur Erstattung der dadurch verursachten Kosten verurtheilt werden.

Leipzig, den 5ten August 1783.

Mit diesen gewiß äußerst merkwürdigen Aktenstücken verbinde ich die belustigende Nachricht von meinen neuesten Erfahrungen über die

*) Ein vollkommen verdientes Lob des an Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit, und selbst (zur Ehre der damaligen leipziger Zensur sei es gesagt) an Freimüthigkeit noch bis heute nie wieder erreichten teutschen Museums. Ich wüßte leider nicht, wo iezt eine ähnliche Zeitschrift gedruckt werden dürfte. Aber dafür ist auch iezt die edle teutsche Freiheit errungen, wovon man damals freilich nichts wußte, als dieses Museum, der teutsche Merkur, Schlözers Statsanzeigen, das Journal von und für Teutschland u. s. w. über alles laut dachten, was denkenden Männern wichtig, unterhaltend, belehrend und angenehm sein kann.

Unparteilichkeit, Freisinnigkeit, Bescheidenheit dieser Handlanger der Literatur, sich nicht in die Literatur selbst zu mischen.

Ich bot den Verlag dieser Abhandlung über Büchernachdruck einer guten Zahl von Buchhändlern an, und theilte ihnen Proben daraus mit, und zwar mit der Bitte, mir diese Proben schleunigst zurück zu schicken. Das durfte ich bitten, und jeder gerechte Mann mußte es erfüllen. Dennoch wurden alle diese Zurücksendungen so über alles Maas verzögert, daß ich mich in einem Falle sogar an die Obrigkeit wenden mußte, und so allgemein, als hätten sich alle deswegen verabredet. Unstreitig wirkte dabei ein gewisser Instinkt, den Druck einer gefährlichen Gegenschrift wo möglich so lange zu verhindern, bis man „durch Prei„sen und Besingen" rc. rc. einen übereilten Schritt des Bundestages gewonnen hätte, wie man wenigstens zu gewinnen hofft.

Ich war auf alle Fälle gedeckt, weil ich im Nothfalle die Abhandlung auf eigne Kosten drucken lassen wollte; und erwartete keinen andern Erfolg. Es war mir aber um bestimmte Erfahrungen zu thun. Daher machte ich mir das Vergnügen, den eingeladenen Buchhändlern bemerklich zu machen, daß man ia nach der so sehr geforderten Preßfreiheit, Verfassungen, Regierungen, Fürsten, Religion, Gott, ja sogar Minister angreifen, und selbst den Teufel und seine Grosmutter vertheidigen dürfe. Es würde also wohl kaum erlaubt sein, zu zweifeln, ob es einen so liberalen, uneigennützigen Buchhändler gebe, welcher einen sehr ernstlichen Angriff auf den Buchhandel, eine sehr ernstliche Vertheidigung des Büchernachdruckes zu verlegen, Unparteilichkeit und Muth genug hätte. Aber siehe da! Es gab keinen!

Gleichwohl ging z. B. die Verlagshandlung des Sarsena bei diesem Werke „von der Ansicht aus, daß in einer mündig gewordenen „Zeit, wo alles dem Menschen Wichtige von allen Seiten be„leuchtet, wo selbst die grose Frage von Stat und Regierung der frei„müthigsten Diskussion unterworfen wird, auch wohl ein noch in man„ches Dunkel gehüllter Gegenstand der Theilnahme näher gerückt wer„den dürfe." So, wörtlich so erklärt sich diese ehrenfeste, freisinnige Buchhandlung im Allg. Anz. der Teutschen 1817. 1. S. 406.

Aber was soll die Welt vollends dazu sagen, daß Buchhändler, gebildete, wohl gar schriftstellernde Buchhändler den Studentenpöbel zu verbrecherischer Ausübung von Volksiustiz gegen einen Käufer von Nachdrücken aufhetzten, welche schöner und bequemer, als unsere meisten Urausgaben, übrigens aber um nichts mehr Nachdrücke sind, als Ramlers oder Matthissons Blumenlesen, oder irgend eine andere Auswahl!! *) O! auri sacra fames! — Die Drohung der Selbsthülfe ist also doch so lächerlich nicht, wie sie früher erscheinen mußte! **)

*) Korrespondent für Teutschland 1817 S. 424.

**) M. s. den Text zu Anmerk. 9 der Abhandl. S. 3.

Beilage C.

Zu Seite 50. Anmerkung 178.

Es ist erfreulich, den Herrn Legazionsrath Richter, ob er gleich selbst seinen diplomatischen Titel zur Zeit nur noch in Verhandlungen mit Planeten und ihren Trabanten geltend gemacht hat, sich in Schimpf und Ernst gegen die Brodschreiberei erklären zu sehen, welche eben die Ursache der Honorarieniagd, und mit dieser der einzige Grund des Geschreis der Schriftsteller gegen den Büchernachdruck ist, wie er auch unter andern in der Herbstblumine B. 2 S. 209 ganz geradezu eingesteht. *) Denn auserdem ist es gar nicht zu bezweifeln, daß Weissers Frage: „Hat es wohl iemals einen Schriftsteller gegeben, der es im Ernste übel „nahm, wenn man seine Werke nachdruckte?" **) von iedem ehrbegierigen Schriftsteller verneint werden müßte und würde. Wie denn auch Herr von Almendingen den Büchernachdruck nicht blos für rechtlich erlaubt, sondern auch für ehrenvoll für den Verfasser hält. †)

Jene Brodschreiberei ist hauptsächlich Schuld, daß die Buchmacherei zum Handwerke geworden ist; daß es so viele Buchmacher gibt, welche weiter nichts sind; daß so viele herrliche Kräfte, welche denn doch auf einem festen Punkte in der wirklichen Welt ganz anders wirken könnten und würden, verzehrt werden in Schwindelei für's Unendliche, wovon das Endliche leider wenig abkriegt.

In ihr liegt gewiß ein Hauptgrund des Widerspruchs, welcher sich noch, oder vielmehr erst neuerlich zwischen den Ansprüchen der „reinen" schönen Geister und Dichter, ihrer Selbstvergötterung der Genialität und Verachtung des Materiellen, und zwischen der wirklichen Zweckmäsigkeit, allseitigen Ausbildung und Vollkommenheit des Menschen zeigt. Ich will nicht rügen, daß diese hohen Geister, welche sich zu keinem bürgerlichen Amte erniedrigen wollen, und affektiren, weltliche Geschäfte gar nicht begreifen zu können, gleichwohl mit Buchhändlerkontrakten, Honorarwechseln, Geldanweisungen, Bogen- und Zeilenberechnungen recht gut umzugehen wissen. Ich will nur der schönen Geister eigne Dichtungen für mich beweisen lassen, indem nicht leicht ein Dichter einen Roman von Umfange gibt, worin er nicht theoretisch (durch Urteile, Sentenzen, Maximen u. dgl.) und praktisch (durch Aufstellung eines grosen, tätigen, praktischen Mannes) dessen Vorzüge vor dem blosen

*) „Was Unsterblichkeit! Wollen denn nicht die meisten Schriftsteller „schon zufrieden sein, wenn sie nur in dieser Welt ein wenig ewig le„ben mit Magen und Ruhm?"

**) Morgenblatt 1815 S. 546.

†) M. s. Politische Ansichten über Teutschland u. s. w.

Schöngeist schilderte. So gehen Werter und Tasso zu Grunde, weil sie das Geschäftsleben in ihren Träumereien verschmähen; und Antonio steht neben dem fast kindischen Menschen wie ein Gott, von allen, zuletzt selbst von Tasso so angesehen. *) Indessen hebt sich doch der erdichtete Tasso noch über eine Menge wirklicher Dichter dadurch, daß er wenigstens wünscht, auch bürgerlich tätig zu sein, **) indessen diese es verschmähen.

So steht Lothario zwar überhaupt im Nebel, und eine geistreiche Frau bemerkte einmal sehr richtig, daß man von dem Lothario doch eigentlich nicht viel erführe, als daß er viele Geliebten und viele Kinder habe. Indessen wenn ihn der Dichter gleich wenig darstellt, so sagt er uns doch bei ieder Gelegenheit, daß er der größte, vollendetste Mensch unter allen mitspielenden sei, und daß er dieses durch seine bürgerliche Tätigkeit sei. Auch arbeiten alle die geschäftigen Leute des Romans nur dahin, den Wilhelm aus seinem Fantasieleben zu ziehen, und erklären ihn erst, als das gelungen zu sein scheint, für einen Meister.

Wie können denn nun die Herren Dichter das tätig verachten und versäumen, was sie dichtend über alles erheben? ***)

Sie fallen darüber noch in einen zweiten Widerspruch, und verraten, was für ein windiges, leeres Ding ihre Anbetung der Alten gemeiniglich ist. Denn die Alten waren mit Leib und Sele wirkliche Menschen, und der Dichter, Philosoph und Geschichtschreiber stand in der Regel dem Bürger und Geschäftsmanne nach. Erst taten Xenophon und Cäsar ihre Taten, dann beschrieben sie sie; und man hat eben nicht behauptet, daß Cicero ein schlechter Schriftsteller sei, weil er ein guter Geschäftsmann war.

Und so waren zu allen Zeiten die recht tüchtigen, recht achtungswürdigen, allseitig ausgebildeten Männer solche, welche nach Horazens Vorschrift das Utile dulci mischten, und tätig und teilnehmend in das wirkliche Leben eingriffen. So war ia selbst recht ehrenwert

unser alter Hans Sachs Schuh-
macher und Poet dazu.

*) M. s. seine letzte Rede: O edler Mann! Du stehest fest und still u. s. w.

**) „Hat er (der Fürst) von seinem State ie ein Wort,
„ein ernstes Wort mit mir gesprochen?"

klagt er einmal gegen Leonoren.

***) Edler und schöner sang und übte ein sehr ehrenwerter Dichter:

„Freund, einem Armen Recht zu sprechen,
„und, wenn die Unschuld weint, an Frevlern sie zu rächen,
„ist göttlicher, als ein Gedicht."

(Poet. Werke von Uz. Wien 1804. B. 1 S. 189).

Und Schiller klagt in einer schönen und wichtigen Stelle seiner erst wenig verstandenen und nachher zu viel vergessenen vortrefflichen Briefe über die ästhetische Erziehung, rührend über das unnatürliche Loos der neuern Dichter, sich zum Besten der Kunst nur einseitig ausbilden zu dürfen, und so eigene Vollkommenheit einer fremden, die allgemeine einer besondern aufopfern zu müssen. Er konnte in dem Müssen irren, aber er fühlte richtig in Ansehung des Unnatürlichen.

Dem entgegengesetzt behauptete ein neuerer Dichter in einem Gespräche über diesen Gegenstand die Allumfassung (oder wie er jetzt etwa schreiben würde, den Allumfaß) der Dichter. „Der Dichter (sagte er) „kann, wie Cervantes, Petrarca und andere, den Statsmann spielen, „aber der Statsmann nicht den alle umfassenden Dichter." — Nun ja! Spielen kann der Dichter den Statsmann, und allerlei. Wir haben noch Beispiele; und sie spielen recht gern so etwas. Da nun der Dichter in der Regel blüht, wann er noch nicht viel anderes sein kann, der Statsmann aber sein πῦ στῷ hat, und so gewöhnlich weder Zeit noch Lust, den Dichter zu spielen, so scheint auch das letzte wahr. Das scheint aber nur so. Es hat zu allen Zeiten achtungswürdige Dichter gegeben, welche zugleich geschickte und gewissenhafte Geschäftsmänner, oder tüchtige Geschäftsmänner, welche zugleich ehrenwerte Dichter waren. Unsere Schöpfer der neuen teutschen Literatur gehören fast alle dahin: Gellert, Kramer, Rabener, Weise, Uz u. s. f. Göckingk war von jeher Geschäftsmann; aber ich denke und hoffe, man wird den Dichter der herrlichen Lieder von Amarant und Nantchen, und der geistreichsten poetischen Episteln, welche wir besitzen, noch kennen und ehren, wann grose Legionen unserer Göttlichen längst vergessen sein werden.

Will und kann indessen so ein

> poëta, qui uno minor est Jove; dives,
> liber, honoratus, pulcher, rex denique regum,
> praecipue sanus,

„des Müsiggangs, dieses einzigen Fragments von Gottähnlichkeit," *) „dieses eigentlichen Prinzips des Adels" **) pflegen; wohl, so sei es auf seine Gefahr und Verantwortung. Aber Beförderung, Erleichterung von Statswegen wäre eine grose Verkehrtheit. Gesetzt also, das gänzliche Verbot des Büchernachdrucks würde die goldne Zeit hervorbringen, daß jeder Topf (auch der leere) seinen Deckel, jede Handschrift ihren Verleger fände; und daß so jeder, welcher eine Schreibfeder halten könnte, nicht mehr seinem Städtchen, oder seinem Vaterlande, sondern der Welt, dem All, besonders aber seiner — „Gottähnlichkeit"

*) Luzinde. T. 1. Berlin 1799. S. 78.

**) Das. S. 86.

lebte; so müßte schon darum allein der Büchernachdruck aufrecht erhalten, ja sorgsam befördert werden, um so groses Unheil zu verhüten. Das Beste des Stats, die Tauglichkeit und Würde seiner Bürger, und selbst die Erhöhung ihres wahren Lebensgenusses durch Zurückziehung aus der Papier- und Traumwelt des Schreibens und Lesens macht die Sorge wichtig und dringend, das Lohnschriftstellern eher zu erschweren, als zu erleichtern.

Bayerische Staatsbibliothek München

Drukfehler.

S. 1. Z. 7. v. unten: Oestreich statt Oesterreich.
S. 7. Z. 25. Niederland statt lande.
S. 15. Z. 1. zwischen für und unschicklich gehört hinein: unbillig,
S. 27. Z. 4. v. unten soll als Verse abgeteilt stehen:
— — — — — — — Gemeine Naturen
zahlen mit u. s. w.
S. 42. Z. 9. Verwerflichkeit statt Unverwerflichkeit.
S. 47. Z. 2. setzen statt setzten.
S. 52. Z. 12. ins unendliche statt Unendliche.

2

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krause, Christian Siegmund,

Ueber Büchernachdruck

Stuttgart 1817

Don.Lud. 5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727579-3